



CSRD-Bericht

**RAVENSBERGER
SCHMIERSTOFFVERTRIEB GMBH**



ESG



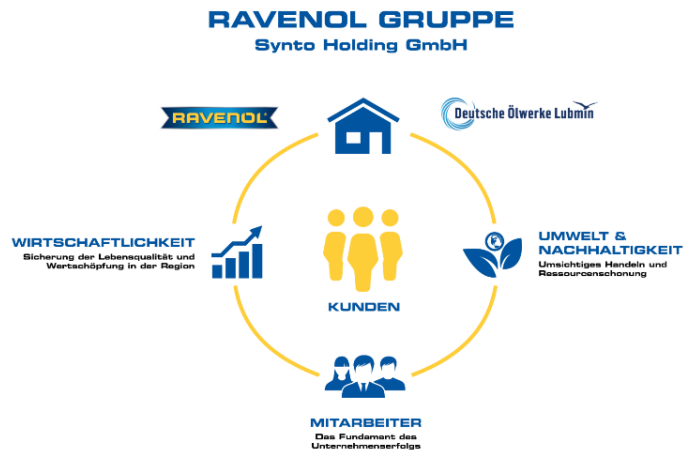


1. Interview mit CEO Paul Becher
2. Ravensberger Schmierstoffvertrieb GmbH – Unternehmensprofil
3. Nachhaltiges Wirtschaften
4. „**E**“NVIRONMENTAL – Ökologische Verantwortung
5. „**S**“OCIAL – Soziale Verantwortung
6. „**G**“OVERNANCE – Unternehmensführung
7. **ESRS** – European Sustainability Reporting Standard
8. Ausblick

1. Interview mit CEO Paul Becher

Herr Becher – Sie sind Geschäftsführer eines Schmierstoffunternehmens, das in diesem Jahr sein 80-jähriges Firmenjubiläum feiert. Wie passen die drei Säulen der Nachhaltigkeit: Ökonomie, Ökologie und Soziales aus Ihrer Sicht zu RAVENOL?

Diese drei Säulen spiegeln sehr genau das Unternehmensleitbild der Ravenol Gruppe wider. Ohne die Sicherheit unserer Produktions- Abläufe, den Schutz von Mitarbeiter und Umwelt, sowie die qualitäts- sichernden Prozesse, kann ein global agierendes Unternehmen nicht erfolgreich sein.



Wer oder was sind aus Ihrer Sicht die größten Treiber für Nachhaltigkeit bei RAVENOL? Politik, Regulatorik und Gesetzgebung, Kunden, die Gesellschaft oder die junge Generation?

Ich bin der Meinung, wenn die Intention nicht aus den eigenen vier Wänden kommt, wird es schwer, dem Thema gerecht zu werden. Wir verstehen uns als Architekt einer nachhaltigen Zukunft, in der Produktinnovation und Verantwortung für unsere Umwelt Hand in Hand gehen.

Die Treiber für unsere Nachhaltigkeitsbemühungen sind vielfältig. Grundlage ist unser Bekenntnis, bei unserem Handeln Ökologie, Soziales und Ökonomie gleichwertig zu gewichten. Wir sind überzeugt, dass dies der einzig richtige Weg ist, ein Unternehmen zu führen. Weiter werden wir angespornt durch die Wünsche und Erwartungen unserer Kunden und Mitarbeitenden. Besonders die junge Generation innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens motiviert uns, immer wieder neue und bessere Wege zu finden, um unsere Wirkung auf die Umwelt zu minimieren und noch mehr gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Wie vereint RAVENOL Wachstum mit Nachhaltigkeit?

Vor einigen Jahren habe wir eine Produktserie ins Leben gerufen, die auf nachwachsenden Rohstoffen basiert und trotzdem alle technischen Kriterien erfüllt. Produkte dieser Art in das Wachstum des Unternehmens zu integrieren ist der Weg in sowohl wirtschaftliche als auch nachhaltige Zukunft.

Welchen Stellenwert hat für Sie Nachhaltigkeit im Management von RAVENOL und welche Entwicklung erwarten Sie?

Wie die schon in der Frage zuvor genannte Serie sind diese Produkte fester Bestandteil der Entwicklungsstrategie des Unternehmens. Wir werden diese Produktserie systematisch erweitern und weiter beweisen, dass Motorsport und vor allem Schmierstoffe auch nachhaltig funktionieren.

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil unserer strategischen und operativen Entscheidungsprozesse. Sie beeinflusst alles, von der Führung über die Produktentwicklung bis zu Lieferantenauswahl und Kundenbetreuung. Wir sehen Nachhaltigkeit nicht als Zusatzaufgabe, sondern als wesentlichen Faktor für Innovationskraft und langfristigen Erfolg. Unser Ziel ist, durch nachhaltiges Handeln nicht nur die Anforderungen unserer Anspruchsgruppen zu erfüllen, sondern auch aktiv zur Lösung unserer globalen Herausforderungen beizutragen.

Was macht RAVENOL so nachhaltig und wie überträgt sich dies auf Ihre Kunden?

Grundsätzlich ist es unser allgemeines Handeln, speziell auf die Kunden bezogen, sicherlich unser großes Portfolio an nachhaltigen Produkten und diese, die beim Kunden direkt für mehr Nachhaltigkeit sorgen. Unser Ölbindemittel beispielsweise, welches 100% organisch ist und deutlich leichter, somit weniger Tonnage Ölhaltiger Abfälle beim Kunden erzeugt. Wir versuchen nicht nur unserer eigenen Prozesse dahingehend zu verbessern, sondern unsere weltweites Netzwerk positiv zu beeinflussen, vom professionellen Motorsportteam bis hin zur kleinen Werkstatt.

Wir denken immer ganzheitlich. Unsere innovativen Produktentwicklungen und effizienten Betriebsabläufe schonen die Umwelt und schaffen messbaren Mehrwert für unsere Kunden. Wir sind bestrebt, Ökologie, Soziales und Ökonomie gleich zu gewichten. Denn wir sind überzeugt, dass wirtschaftlicher Erfolg langfristig nur gesichert ist, wenn er auf nachhaltigen Praktiken basiert. Daher investieren wir in umweltfreundliche Technologien und Arbeitsweisen, fördern die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden und engagieren uns in der Gemeinschaft. Diese ganzheitliche Herangehensweise hilft uns, Risiken zu minimieren, Chancen zu ergreifen und unsere starke Reputation als verantwortungsbewusster Geschäftspartner und Arbeitgeber auszubauen.

Wie passt Nachhaltigkeit zu den einzelnen Produktgruppen und Einsatzgebieten von RAVENOL im Schmierstoffbereich?

Mit unserer ECO-Serie haben wir gezeigt, dass Nachhaltigkeit nicht immer bedeutet, Kompromisse in Sachen Performance einzugehen. Unsere Produkte, basierend auf nachwachsenden Rohstoffen, werden regelmäßig auf den Rennstrecken dieser Welt eingesetzt und überzeugen durch ihre Leistungsfähigkeit. Unsere Produkte und Lösungen sind darauf ausgelegt, maximale Wirkung und Lebensdauer zu verbinden.

RAVENOL hat seine Treibhausgasbilanz für das Unternehmen, die Teil dieses Nachhaltigkeitsberichts ist, sehr früh ermitteln lassen und auch bereits den CO₂-Fußabdruck für wichtige Produktgruppen berechnet. Welche Maßnahmen verbinden Sie mit diesen Schritten und wie soll es weitergehen?



Für uns war es wichtig, möglichst früh zu ermitteln, wo wir als Unternehmen stehen. Sowohl der Corporate Carbon Footprint(CCF) als auch die verschiedenen Product Carbon Footprints(PCF) geben uns die Möglichkeit, Maßnahmen zu ergreifen, um das Produkt und unsere Prozesse nachhaltiger zu gestalten.

Mit diesem ersten Bericht zur unternehmerischen Nachhaltigkeit bei RAVENOL in Anlehnung an die ESRS (European Sustainability Reporting Standards) gemäß CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) der Europäischen Union, erfüllen Sie jetzt schon freiwillig den höchsten derzeit geltenden Nachhaltigkeitsberichtsstandard in Europa, obwohl Sie hierzu noch nicht verpflichtet wären. Was wollen Sie mit diesem Nachhaltigkeitsbericht bewirken?

Ebenso wie bei dem CCF und PCF wollen wir uns als Unternehmen frühzeitig den Spiegel vorhalten und auch möglichst transparent gegenüber unseren Partner sein. In diesem Bericht wird deutlich, mit welcher Verantwortung wir gegenüber unseren Stakeholdern und unserer Umwelt agieren.

Als mittelständisches Unternehmen, das sowohl intern als auch nach außen hin ein starkes Umweltbewusstsein verkörpert, zeigen wir, dass Nachhaltigkeit nicht nur ein Ziel, sondern ein tief verwurzelter Unternehmenswert ist.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht dient nicht nur als Beleg für unser langfristiges Engagement in Sachen Umwelt- und Sozialverantwortung, sondern er ist auch ein Versprechen, uns kontinuierlich und verantwortungsvoll zu verbessern.

Welche zukünftigen Ziele hat RAVENOL in puncto Nachhaltigkeit?

Wir wollen im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhin die Prozesse und Produkte auf Nachhaltigkeit prüfen und uns stetig verbessern, die Anforderungen aus dem Markt bestmöglich umsetzen und unsere Partner weiterhin mit leistungsstarken und nachhaltigen Produkten versorgen. Zusätzlich wollen wir zu unseren schon CO²-neutralen Energieträgern, mehr und mehr unseren Strom selbst herstellen, um neben dem Umweltgedanken, auch eine gewisse Versorgungssicherheit zu haben.



2. RAVENSBERGER Schmierstoffvertrieb GmbH – Unternehmensprofil

Die Ravensberger Schmierstoffvertrieb GmbH ist ein deutsches Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen (OWL), welches auf die Herstellung von Schmierstoffen spezialisiert ist.

Die Firmengründung erfolgte 1946 als Öl- und Fettgesellschaft Habisch und Triebel durch Hans Triebel in Werther im ostwestfälischen Ravensberger Land, wo das Unternehmen auch noch heute seinen Sitz hat. Am Standort befindet sich ebenso ein eigenes Labor. Von dieser geografischen Herkunft leitet sich auch der Firmenname ab.

Der Markenname RAVENOL leitet sich aus den ersten Buchstaben von RAVENSberger und OL (für Öl) ab. Die Registrierung der Markenbezeichnung erfolgte im Jahr 1954.

Zu Beginn beschränkte sich das Unternehmen auf die Herstellung und den Handel von Einbereichs-Motorenölen sowie von verschiedenen technischen Reinigungsprodukten.

Mittlerweile zählen verschiedene Motorenöle, Getriebeöle, Hydrauliköle, Industrieöle, Schmierfette, Kühlerfrostschutzmittel, Bremsflüssigkeiten, Fahrzeugreiniger, Sägekettenöle sowie Schmierstoff-Additive und Zubehör zum Produktportfolio von RAVENOL.

Heutzutage können weltweit in über 100 Ländern nahezu alle Autofahrer sowie Unternehmen aus der Automobil-, Maschinenbau-, Stahl- und Bauindustrie auf RAVENOL-Qualitätsprodukte zurückgreifen, ebenso der Bergbau, Transportunternehmen und die Landwirtschaft.



3. Nachhaltiges Wirtschaften

Nachhaltiges Wirtschaften ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur von RAVENOL. Daher ist es unser Bestreben auch unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, unternehmerische Entscheidungen und Handlungen gleichermaßen aus ökonomischer, ökologischer, sozialer und technologischer Sicht zu bedenken. Aus diesem Grund ist Nachhaltigkeit für RAVENOL ein wichtiger Wert, um die Herausforderungen in diesen Handlungsfeldern zu meistern.

Durch eine effiziente Nutzung von Ressourcen und die Optimierung der Arbeitsprozesse ist es RAVENOL möglich, Energiekosten einzusparen, potenziell wettbewerbsfähigere Preise anzubieten und eine verbesserte Positionierung im marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu erreichen. Mit dem Ziel einer erfolgreichen und nachhaltigen Geschäftstätigkeit überzeugen wir im Wettbewerb mit der zuverlässigen Qualität und Wertigkeit unserer Produkte und Leistungen.

Nachhaltigkeit ist für uns kein Trend, sondern Teil unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stehen zu dieser Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, Unternehmenspartnern, Mitmenschen und den nachfolgenden Generationen. Dies spiegelt die Unternehmensphilosophie von RAVENOL wider.

Unsere feste Überzeugung ist, dass ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortliches Handeln auch in Zukunft die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg von RAVENOL bilden wird.





4. ENVIRONMENTAL – Ökologische Verantwortung

Ökologische Verantwortung bei RAVENOL ist Bestandteil der Führungsleitsätze im Unternehmen. Wir verpflichten uns zum Schutz der Umwelt vor Schäden, einschließlich dem Verhindern von Umweltbelastungen durch umfangreiche, vorbeugende Maßnahmen. Bei all unseren Aktivitäten, Prozessen und Dienstleistungen wollen wir schädliche Auswirkungen auf die Umwelt vorausschauend vermeiden. Durch diesen gelebten Umweltschutz tragen wir zum Fortbestand und Erfolg unseres Unternehmens bei.

RAVENOL verfügt über ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Darin werden unsere Umweltziele jährlich festgelegt und innerhalb der Organisation bekannt gemacht sowie interessierten Parteien zur Verfügung gestellt. Wir verpflichten uns zur fortlaufenden Verbesserung unseres Umweltmanagementsystems sowie unserer Umweltleistung.



Hierzu hat RAVENOL im Jahr 2022 erstmalig eine unternehmensweite Treibhausgasbilanz aufgestellt, die Teil dieses Berichts ist, um den Corporate Carbon Footprint (CCF) des Unternehmens zu ermitteln. Die Datenerhebung wurde nach den Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol Corporate Standards (GHG Protocol) durchgeführt und wird regelmäßig aktualisiert.

RAVENOL trägt auch Verantwortung für die Verringerung der Beanspruchung der natürlichen Ressourcen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und betrachtet dabei den gesamten Produktlebenszyklus. Mit Rohstoffen und Energie gehen wir sparsam um und bemühen uns bei der Herstellung unserer Produkte möglichst wenig Abfall, Abwasser, Lärm und Emissionen zu erzeugen.

Auch bei einem Teil unserer Produktpalette setzt RAVENOL auf Nachhaltigkeit mit der kontinuierlichen Verbesserung der Umweltverträglichkeit seiner Produkte, beispielsweise durch die Verwendung nachwachsender Rohstoffe in Motoren- und Getriebeölen.

RAVENOL hat bereits 2014 mit dem auf der bewährten CleanSynto®-Technologie basierten Motorenöl neue Maßstäbe in der Schmierstoffindustrie gesetzt, welches durch Kraftstoffersparnis und Emissionsreduzierung zur Schonung der Umwelt beiträgt.

Mit der Markteinführung der zwischen 50% und 75% aus nachwachsenden Rohstoffen bestehenden RAVENOL BioSyntoLub® Racing Eco Serie im Jahr 2024, wurde die erste CO₂-neutrale und USDA®-zertifizierte Produktserie von Motoren- und Getriebeölen eines Schmierstoffunternehmens in Europa eingeführt. Hierzu haben wir im Vorfeld für die vorgenannten Produkte den Product Carbon Footprint (PCF) in Anlehnung an die GHG Protocol Standards und den Product Life Cycle Accounting and Reporting Standard ermitteln lassen.

Seit 2016 betreibt RAVENOL am Standort Werther eine Photovoltaikanlage, die jährlich rund 340.000 kWh sauberen Eigenstrom erzeugt und die CO₂-Emissionen um etwa 88 Tonnen pro Jahr reduziert, sowie die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringert.

Im Jahr 2024 wurde die Photovoltaikanlage um 1.200m² Dachfläche zur Sicherstellung einer ökologischen Energieversorgung der Betriebsstätte erweitert. Im selben Jahr wurde die Umstellung auf 100%-Ökostromverbrauch abgeschlossen.



5. SOCIAL – Soziale Verantwortung

RAVENOL steht zu seiner sozialen Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitern und gegenüber der Gesellschaft.

Wir schaffen eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für unsere Beschäftigten, welche die entsprechenden Standards und Bestimmungen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erfüllt oder übertrifft. Durch umfangreiche, vorbeugende Maßnahmen schützt RAVENOL seine Mitarbeiter auch vor Gefahren und gesundheitlichen Beeinträchtigungen und unterstützt sie mit gesundheitsfördernden Maßnahmen.

RAVENOL ist ein inhabergeführtes Unternehmen. Durch familienfreundliche Maßnahmen tragen wir dazu bei, die Zufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeiter und damit die Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens zu steigern.

Wir betrachten die Entwicklung unserer Mitarbeiter als eine wesentliche Investition in die Zukunft unseres Unternehmens. Dabei achten wir neben der Entwicklung der fachlichen auch auf die Entwicklung der sozialen und methodischen Kompetenzen.

Das bereits erfolgreich eingeführte System der ständigen Verbesserung KVP (Kontinuierliche Verbesserungsprozess) mit der Honorierung von Verbesserungsvorschlägen entwickelt RAVENOL durch die Mitarbeit von Arbeitern und Angestellten und der damit verbundenen Identifikation mit dem Unternehmen ständig weiter.

Durch regelmäßige Informationen, Schulungen und Weiterbildungen fördern wir die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner in allen Bereichen des Unternehmens.

Wir fördern mobiles Arbeiten, um Arbeitswege zu reduzieren. Zudem ermutigen wir unsere Mitarbeitenden durch attraktive Leasingangebote, auf nachhaltige Mobilitätsoptionen umzusteigen, wie das E-Bike, um den Verkehr zu entlasten und CO₂-Emissionen zu senken. Als weiteren Beitrag bietet RAVENOL im Firmenwagen-Pool E-Autos an, um den CO₂-Ausstoß weiter zu reduzieren.



Im Jahr 2024 setzte RAVENOL ein starkes Zeichen für den Umweltschutz mit einer Spendenaktion zur Pflanzung von 1.000 Bäumen an die KlimaWoche Bielefeld e.V., einen gemeinnützigen Verein, der bereits seit mehreren Jahren klimapositive Projekte in Bielefeld und in der Region Ostwestfalen umsetzt. Im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements unterstützten zahlreiche RAVENOL Mitarbeiter die Baumpflanzung aktiv.

6. G OVERNACE – Unternehmensführung

Menschenrechte und Einhaltung der Gesetze

RAVENOL achtet die Menschenrechte und in allen Ländern die jeweiligen Gesetze, Werte, Normen und sozialen Ordnungen. Wir verurteilen Zwangsarbeit, Menschenhandel und die körperliche Bestrafung, Bedrohung und Belästigung von Mitarbeitern.

Diskriminierung

RAVENOL toleriert keinerlei Diskriminierung. Wir gewährleisten Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Weltanschauung, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht.

Kinderarbeit

RAVENOL richtet sein Handeln an den einschlägigen Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus. Wir lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit ab. Kinderarbeit ist untersagt. Wir beachten die gesetzlichen Regelungen zum Mindestalter für Beschäftigte.

Korruption

RAVENOL unterstützt die nationalen und internationalen Bemühungen, den Wettbewerb nicht durch Bestechung zu beeinflussen oder zu verfälschen und lehnt jegliches korrupte und unternehmensschädigende Verhalten ab.

Vereinigungsfreiheit und Entlohnung

RAVENOL erkennt das Recht seiner Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit an. Wir bekennen uns dazu, mit der Arbeitnehmervertretung offen und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, einen konstruktiven und kooperativen Dialog zu führen und einen fairen Ausgleich der Interessen anzustreben. Ein professioneller Umgang mit der Arbeitnehmervertretung, der weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung zulässt, ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir setzen uns für eine faire Entlohnung ein, Löhne und Sozialleistungen entsprechen mindestens den gesetzlichen Standards vor Ort.

Datenschutz

RAVENOL schützt die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen. Wir sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der sparsamen Speicherung von personenbezogenen Daten und tragen damit zur Transparenz in der Datenverarbeitung bei.

Exportkontrolle und Außenwirtschaft

RAVENOL hält die anwendbaren nationalen und internationalen Sanktions- und Embargovorschriften sowie sonstige Beschränkungen des Außenwirtschaftsrechts ein. Dies gilt sowohl für Waren und Dienstleistungen als auch für Informationen.

7. **ESRS** – European Sustainability Reporting Standard

Angabepflicht	Beschreibung
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
MDR-P	Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
MDR-M	Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
E3-4	Wasserverbrauch
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-5	Ressourcenabflüsse

S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
S1-9	Diversitätskennzahlen
S1-10	Angemessene Entlohnung
S1-11	Soziale Absicherung
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung
G1-6	Zahlungspraktiken

1. Grundlagen für die Erstellung

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

ESRS 2 Artikel 3 – 5

Der vorliegende Bericht umfasst die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Ravensberger Schmierstoffvertrieb GmbH. Er bezieht sich ausschließlich auf die Aktivitäten und Handlungsfelder der RAVENOL und erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung gemäß der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Der Bericht wurde auf individueller Basis erstellt und umfasst nicht die Synto Holding GmbH (Synto-Gruppe) inklusive des Tochterunternehmens Deutsche Ölwerke Lubmin GmbH.

In Anlehnung an den Umfang der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, nähere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ in diesem Kapitel, umfasst der Nachhaltigkeitsbericht der RAVENOL die gesamte Wertschöpfungskette. Diese wird in der Berichterstattung - analog zur Wesentlichkeitsanalyse - in drei Stufen zusammengefasst: Vorgelagerte Wertschöpfungskette, im Unternehmen und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Berichterstattung zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen sowie Kennzahlen bezüglich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette umfasst relevante verfügbare Informationen, wie Daten, die RAVENOL mittels Stakeholderumfrage erhoben hat sowie öffentlich zugängliche Informationen.

RAVENOL hat im Rahmen der Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung Informationen ausgelassen, die unter den Schutz von geistigem Eigentum, Know-how oder vertraulichen Innovationsergebnissen fallen. RAVENOL hat damit von der Möglichkeit gemäß ESRS 1, Abschnitt 7.7 Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen aufgrund ihrer Vertraulichkeit auszuschließen.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

ESRS 2 Artikel 6 – 17

Messunsicherheiten können bei den Daten zur unternehmensweiten Treibhausgasbilanz, des Corporate Carbon Footprint (CCF) vorliegen. Die Datenerhebung wurde nach den Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol Corporate Standards (GHG Protocol) durchgeführt. Sofern möglich und vorhanden, wurden Realwerte herangezogen. Sofern dies nicht möglich war, wurden Schätzwerte aus einschlägigen Datenbanken zur Berechnung verwendet. Jede Schätzung zu einem Datenpunkt, der dieser Ergebnisunsicherheit unterliegt, wird an entsprechender Stelle kenntlich gemacht.

Im vorliegenden Berichtsjahr 2025 wurde die Nachhaltigkeitserklärung von RAVENOL erstmals erstellt. Dementsprechend ergeben sich keine Änderungen, Korrekturen oder wesentliche Fehler, die einer Berichtigung bedürfen, gegenüber einem vorherigen Berichtszeitraum. Die Konzeption und die methodischen Grundlagen der Berichterstattung wurden neu erarbeitet und orientieren sich vollständig an den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Angaben erfolgen ausschließlich auf dieser Basis. Es wurden keine weiteren Berichtsstandards, Rahmenwerke oder nationale Gesetze ergänzend herangezogen.

In der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Informationen durch Verweise auf andere Dokumente oder Abschnitte aufzunehmen.

Unter Bezugnahme auf ESRS2 Artikel 5d) behält sich RAVENOL das Recht vor, die Angabe E1-9, E2-6 sowie E5-6 stets auszulassen, da diese Geschäftsgeheimnisse betreffen.

2. Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Artikel 19 – 23

RAVENOL verfügt über eine Geschäftsführung bestehend aus zwei Mitgliedern: dem Geschäftsführer Paul Becher (CEO) und dem kaufmännischen Geschäftsleiter André Buitenhuis (CFO).

Vertreter von Arbeitnehmenden ist der Betriebsrat sowie die jeweilige abteilungsleitende Person.

Die Geschäftsleitung verfügt über langjährige Branchenkenntnis im Schmierstoffsektor (Produktion & Vertrieb). Darüber hinaus ist sie auch persönlich im Unternehmen und am Standort verankert, da Ausbildung und berufliche Laufbahn überwiegend im Betrieb selbst erfolgt sind. Aufgrund dieses Karriereweges weist die Geschäftsleitung ein tiefes Verständnis für regionale und internationale Marktgegebenheiten, Kundenstrukturen und Lieferketten auf. Erfahrungswissen besteht insbesondere in Bezug auf die Produktentwicklung, Qualitätsstandards und regulatorische Anforderungen im Schmierstoffbereich.

Im Unternehmen sind 2 von 10 Führungskräften weiblich (20%).

Die Geschäftsführung, vertreten durch Paul Becher, ist für die Überwachung von Chancen und Risiken verantwortlich. Im operativen Bereich ist Herr Detzmeier (Leiter Export) für die Überwachung der Auswirkungen verantwortlich.

Die für die Geschäftsführung und Überwachung zuständigen Organe von RAVENOL stellen sicher, dass nachhaltigkeitsbezogene Fachkenntnisse und Erfahrungen bei der Besetzung zentraler Führungsfunktionen angemessen berücksichtigt werden. Die Beurteilung entsprechender Kompetenzen erfolgt auf Basis der beruflichen Werdegänge, relevanter Praxiserfahrung im Rahmen des jeweiligen Mandats sowie ergänzender Eigenauskünfte der Mitglieder.

Nachhaltigkeitsspezifisches Wissen ist darüber hinaus integraler Bestandteil des Kompetenzprofils, das zur qualifikationsbezogenen Zusammensetzung der Geschäftsführung herangezogen wird. Dieses Profil dient als Orientierung bei der Benennung und Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahrnehmung von Überwachungs- und Steuerungsaufgaben im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Im Rahmen der nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmensführung hat RAVENOL klar definierte Verantwortlichkeiten in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen zur Überwachung, Steuerung und Kontrolle wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen etabliert.

Die Überwachung dieser Themen sowie weitere Verantwortlichkeiten obliegen dem Nachhaltigkeitsmanagement, wie aus Tabelle 1 zu entnehmen ist.

Tabelle 1: Überblick Zuständigkeiten für die Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zuständigkeiten	Zuordnung ESRS
Geschäftsführung und Mitglieder der Geschäftsführung	Allgemeine Angaben und ESG-Verantwortlichkeit
Nachhaltigkeitsmanagement / Qualitätsmanagement	Koordination der Datenerhebung und der Durchführung aller integraler Berichtsinhalte
Personalmanagement	Personaldaten
Energiemanagement	Umfassende Daten für ESRS E1 bis E5
Umweltmanagement	ESRS E1 bis ESRS E5 (Produkt und Unternehmensbezogen)
Produktionsleitung	ESRS E1 bis ESRS G1 (Produkt und Unternehmensbezogen)

Um sicherzustellen, dass ESG-Aspekte systematisch im Unternehmen verankert werden, erfolgt die Überwachung und Steuerung von Nachhaltigkeitsthemen auf drei miteinander verzahnten Ebenen:

1. Erste Ebene: Informationsweitergabe an die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, regulatorische Änderungen und Risiken informiert. Dadurch wird Transparenz geschaffen und eine faktenbasierte Entscheidungsfindung ermöglicht.

Die Geschäftsführung trägt die übergeordnete Verantwortung für die Nachhaltigkeits-Governance, die strategische Zielsetzung sowie die Integration von ESG-Aspekten in die Unternehmensstrategie.

2. Zweite Ebene: Operative Koordination und Fachexpertise

Die Erhebung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt durch die jeweils zuständigen Fachbereiche. Die Koordination übernimmt das Nachhaltigkeitsmanagement in enger Abstimmung mit dem Qualitätsmanagement. Diese Funktionen gewährleisten die ordnungsgemäße Erstellung aller integralen Berichtsinhalte gemäß den ESRS-Anforderungen.

Die themenspezifische Verantwortung ist wie folgt zugeordnet:

- Personalmanagement: Erhebung und Bewertung personalbezogener Daten gemäß ESRS S1 (z. B. Arbeitsbedingungen, Diversität, Schulungen).
- Das Energiemanagement ist verantwortlich für energiebezogene und weitere umweltrelevante Daten im Rahmen von ESRS E1 bis E5.
- Das Umweltmanagement ist zuständig für produktspezifische und unternehmensweite Umweltdaten (ESRS E1 bis E5).
- Die Produktionsleitung ist verantwortlich für produktbezogene ESG-Aspekte entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere ESRS E1 bis G1.

Durch diese interdisziplinäre Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass alle fachlich relevanten Informationen vollständig, konsistent und im Einklang mit den ESRS-Anforderungen erhoben, geprüft und bewertet werden.

3. Dritte Ebene: Strategische Entscheidungsfindung und Weiterentwicklung

Die Geschäftsführung trifft auf Grundlage der Berichte und Empfehlungen aus den Fachbereichen Entscheidungen über Maßnahmen, Strategien und Nachhaltigkeitsziele. Gleichzeitig wird die bestehende Governance-Struktur kontinuierlich weiterentwickelt, um Nachhaltigkeit dauerhaft im unternehmerischen Handeln zu verankern und Risiken vorausschauend zu steuern.

Die Geschäftsführung überwacht die Umsetzung mittels regelmäßiger Strategie-Reviews und definierter Leistungsindikatoren (KPIs). Das Nachhaltigkeitsmanagement berichtet über Fortschritte und Risiken, die in die unternehmensweite Steuerung einfließen.

Governance und Fachkompetenz

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane stellen sicher, dass im Unternehmen ausreichende Fach- und Methodenkompetenz im Bereich Nachhaltigkeit vorhanden ist. Dazu wird geprüft

- über welches Wissen die jeweiligen Mitglieder verfügen und
- inwieweit externe Expertise eingebunden werden kann und
- welche Weiterbildungsmaßnahmen erforderlich sind.

Hierzu zählen regelmäßige Schulungen zu regulatorischen Entwicklungen, ESG-Risiken und branchenspezifischen Nachhaltigkeitsthemen. Die vorhandenen Kompetenzen bilden die Grundlage für eine angemessene Bewertung und Überwachung der wesentlichen ESG-Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen

Artikel 24 – 26

Im Berichtszeitraum wurde die Geschäftsführung umfassend über alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Eine Übersicht der identifizierten Themen findet sich im Kapitel »Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell«. Der Informationsaustausch fand regelmäßig und strukturiert durch die zuständige Fachabteilung im Rahmen etablierter Berichtsformate, beispielsweise im Rahmen von Quartals- und Ad-hoc-Berichten, statt. Dabei wurden neben strategischen Entwicklungen auch Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, Fortschritte bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten sowie die Wirksamkeit zentraler Konzepte und Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele thematisiert.

Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden von den entsprechenden Abteilungen bzw. deren Leitern aktiv in die Bewertung wesentlicher unternehmensstrategischer Entscheidungen einbezogen. Dies betraf sowohl die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie als auch die Prüfung wesentlicher Investitions- und Transaktionsentscheidungen. Im Rahmen der Überwachung des Risikomanagementsystems wurde auch analysiert, inwieweit ESG-Risiken angemessen identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Dabei wurde ebenso reflektiert, ob und in welchen Fällen bewusst Kompromisse im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte eingegangen wurden - etwa zur Einhaltung wirtschaftlicher, technischer oder zeitlicher Rahmenbedingungen.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Artikel 30 – 33

RAVENOL verfolgt einen systematischen und mehrstufigen Ansatz zur Erfüllung ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit. Die Umsetzung erfolgt in Anlehnung an die fünf international anerkannten Kernelemente der Sorgfaltspflicht gemäß dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) und ist integraler Bestandteil der Nachhaltigkeits-Governance des Unternehmens.

Die folgende Übersicht beschreibt die Kernelemente der Sorgfaltspflicht, wie sie in der Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt werden:

Achtung der Menschenrechte: Unternehmensleitbild Unternehmensleitbild zur Festlegung von Verantwortung für die Achtung von Menschenrechten, Sozialstandards und Umwelanforderungen für Mitarbeitende des Unternehmens im Umgang mit Geschäftspartnern und anderen Stakeholdern.	ZUORDNUNG ESRS S1-1 S1-17 S2-4
Risiken ermitteln: Verfahren zur Risikoanalyse • Identifizierung und Bewertung von potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeiten und entlang der relevanten Wertschöpfungsstufen. • Risikoanalysen sind Bestandteil des integrierten Risikomanagementsystems und werden nach branchenspezifischen Risiken und geografischen Schwerpunkten durchgeführt. Einbezug der Ergebnisse in strategische Entscheidungsprozesse.	SBM-3 IRO-1 GOV-2
Risiken minimieren: Maßnahmen und Wirkungskontrolle • Durchführung von Präventionsmaßnahmen wie Schulungen, Lieferantenscreenings und Einbezug von ESG-Kriterien in der Beschaffung. • Einleitung von Korrekturmaßnahmen bei Verstößen. • Kontinuierliche Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen im Rahmen interner Audits, durch ein kennzahlengesteuertes Monitoring und mit Hilfe von Feedbackmechanismen.	GOV-1, E1-1, E1-3, E2-2, E3-2, E5-2, S1-1, S1-4, S2-4, S4-4, G1-1, G1-3
Berichterstattung: Kommunikation der Ergebnisse • Kommunikation der Ergebnisse der Wirksamkeitskontrolle an die zuständigen Gremien.	

Regelmäßige Offenlegung der Verfahren zur Umsetzung von menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten innerhalb der Nachhaltigkeitserklärung.	
Hinweise ermöglichen: Beschwerdemechanismus - Einrichtung eines öffentlich zugänglichen, anonymen Beschwerdekanals. - fachgerechte Bearbeitung von Hinweisen.	S1-1, S1-3 S2-3, S4-2, G1-1

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Artikel 34 – 36

RAVENOL verfügt über ein internes Kontrollsystem aus miteinander verzahnten Elementen. Hierunter fallen definierte Zuständigkeitsbereiche, regelmäßige Feedbackschleifen sowie das Vier-Augen-Prinzip. Ein zentrales Risiko, welches adressiert wird, ist das Risiko von Falschangaben oder Auslassungen in der Berichterstattung. Zur Prävention werden insbesondere Plausibilitätsprüfungen, fachbereichsübergreifende Abstimmungen und transparente Dokumentationspflichten eingesetzt. Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken wurde in den ersten Wesentlichkeitsworkshop integriert, der eine wichtige Rolle in der Gesamtrisikostategie des Unternehmens spielt. Bereichsübergreifend ist das Risikomanagement in Personalunion über Herrn Yannic Dieckmann (Projektmanager) als Schlüsselfunktion in die Prozesse eingebunden, was die Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in das bestehende Risikomanagementsystem des Unternehmens erleichtert.

Die Risikobewertung erfolgt in einem mehrstufigen Ansatz unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Faktoren. Zur Priorisierung der Risiken werden einheitlich definierte Kriterien wie Intensität, Schadensausmaß und Wahrscheinlichkeit herangezogen. Wesentliche Risiken werden in einem zentralen ESG-Risikoregister erfasst und fortlaufend überwacht.

Zu den identifizierten Risiken des Erhebungsprozesses zählen unter anderem unvollständige oder fehlerhafte Datenerhebungen, regulatorische Änderungen sowie Schnittstellenrisiken zwischen ESG- und Finanzberichterstattung. Zur Risikominderung wurden gezielte Maßnahmen implementiert, darunter Validierungsmechanismen. Sicherstellung durch einen externen Dienstleister, interne Kontrollpunkte, stichprobenartige Überprüfungen sowie Schulungen für die berichtsrelevanten Organisationseinheiten.

Die Ergebnisse der Risikobewertung und des internen Kontrollsystems werden systematisch in bestehende Prozesse integriert. Dies betrifft insbesondere die Planungs- und Abstimmungsprozesse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die interne Berichts freigabe sowie die Schnittstellen zum Finanzbereich und zur Revision. Die finale Abstimmung erfolgt mit den jeweils fachlichen und funktional zuständigen Stellen.

Die Ergebnisse der Risikobewertungen und der internen Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden ad hoc an die Geschäftsführung berichtet.

3. Strategie

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Artikel 38 – 42

RAVENOL bietet folgende Produktgruppen an:

- Schmierstoffe (Öle, Schmierfette, Additive)
- Fahrzeugflüssigkeiten (Kühlerfrostschutz, Bremsflüssigkeit)
- Reinigungs- und Winterchemieprodukte
- Zubehör

Schwerpunktmäßig wurde Europa als zentraler kontinentaler Markt bedient. International sind primär Kundengruppen aus dem Motorsport von strategischer Bedeutung für das Unternehmen. Für bestimmte Produkte gilt aufgrund ihrer Bestandteile in bestimmten nordafrikanischen Ländern ein Verkaufsverbot.

In dem Unternehmen sind alle 86 Mitarbeitenden in Deutschland tätig.

RAVENOL ist im Sektor „Herstellung von Chemikalien“ tätig, d. h., seine Tätigkeiten fallen unter den Abschnitt 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006. Die Umsatzerlöse belaufen sich für das Jahr 2025 auf 115,758 Millionen €.

Für seine wichtigsten Dienstleistungen und Märkte verfolgt das Unternehmen Nachhaltigkeitsziele im Bereich der nachhaltigen Motoröle für die Automobilindustrie und im speziellen für den Motorsport. Die Nachfrage nach CO₂-neutralen Ölen und biologisch abbaubaren Produkten besteht vorrangig in Europa. Das Produktportfolio soll diesbezüglich systematisch ausgeweitet werden. Die Bewertung seiner derzeit wichtigsten Produkte sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf seine Nachhaltigkeitsziele findet intern im Unternehmen statt. Die Ergebnisse unterliegen der Geheimhaltung. Zentrale Herausforderung im Hinblick auf die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmensstrategie ist die konsequente und sortimentsübergreifende Nutzung nachhaltiger Lösungen ohne Einbußen in der Leistungsfähigkeit der Produkte.

Die Ravensberger Schmierstoffvertrieb GmbH mit der Handelsmarke RAVENOL ist Produzent von hochqualitativen Premium-Schmierstoffen für die unterschiedlichsten Einsatzgebiete an Land und auf dem Wasser. Das Produktportfolio umfasst diverse Öle für unterschiedliche Einsatzgebiete in PKW, LKW, Land-, Industrie- und Produktionsmaschinen, Boote sowie Spezialitäten, Schmierfette, Hochleistungsschmierstoffe, Autopflegeprodukte, Reiniger, Winterchemie und Kühlerschutzmittel. Das Unternehmen vertreibt seine Produkte international in über 100 Ländern.

Zu den wesentlichen Inputs, die für die Geschäftstätigkeit benötigt werden, zählen die folgenden Basisrohstoffe: Mineralölprodukte, Additive und chemische Vorprodukte. Weitere Inputs sind Verpackungsmaterialien, Energie (Strom, Gas), Wasser, Logistikdienstleistungen. Unterschiedliche Faktoren gewährleisten die Sammlung, Entwicklung und Sicherung dieser Inputs. Hierzu zählt zum einen die Beschaffung, welche überwiegend durch etablierte, langjährige und primär nationale Lieferanten erfolgt. Des Weiteren wird die Qualitätssicherung durch Lieferantenaudits, Spezifikationsprüfungen und interne Analysen im auditierten Labor laufend sichergestellt. Mit der Akkreditierung nach DIN EN ISO / IEC 17025 wird die Kompetenz des Prüflabors regelmäßig überprüft und zertifiziert. Zum anderen wird die Entwicklung durch eigene Forschungsaktivitäten zur Optimierung von Produkten vorangetrieben. Die Absicherung erfolgt mittels Mehrlieferanten-Strategie, der Lagerhaltung kritischer Rohstoffe sowie engen Partnerschaften mit Zulieferern.

Die wichtigsten Outputs des Geschäftsmodells sind die zuvor dargestellten Produkte, die unter dem Handelsnamen „RAVENOL“ angeboten werden: Schmierstoffe, Additive, Kühlerfrostschutz, Bremsflüssigkeiten, Winterchemie, Reiniger, Schmierfette und Zubehör. Der Nutzen für Kunden ist die verlängerte Lebensdauer und Effizienz von Maschinen und Fahrzeugen, die Sicherheit durch qualitativ hochwertige Brems- und Kühlflüssigkeiten und ein reduzierter Wartungsaufwand und Betriebskosten. Für weitere Stakeholder besteht der Nutzen des Geschäftsmodells von RAVENOL in der Bereitstellung von Arbeitsplätzen und der regionalen Wertschöpfung sowie darin, dass das Unternehmen einen wertvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit in industriellen Prozessen leistet. Zusätzlich bietet RAVENOL als Vorreiter auf diesem Gebiet erste Initiativen zur Entwicklung nachhaltigerer Schmierstofflösungen, bspw. in der Herstellung biologisch abbaubarer Produkte.

Die eigene Geschäftstätigkeit der RAVENOL umfasst alle Prozesse im Zusammenhang mit der Produktion und dem Handel des angebotenen Produktportfolios. Zentrale Akteure für diese Aufgaben sind die Mitarbeitenden der RAVENOL. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens umfasst die Rohstoffbeschaffung. Die wichtigsten Wirtschaftsakteure in diesem Zusammenhang sind Lieferanten für die Produktverpackung, Öle (Deutsche Ölwerke Lubmin GmbH), Logistiker sowie Finanzdienstleister.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette betrifft Vertrieb und Marketing, Kundendienst, Logistik und Nutzung der Produkte. Die Mitarbeitenden von RAVENOL, insbesondere das Exportmanagement, operieren in diversen Aktivitäten der nachgelagerten Wertschöpfungskette, beispielsweise in Vertrieb, Handel, Logistik und Kundendienst. Zusätzlich spielen externe Akteure wie Distributoren und Endkunden eine Schlüsselrolle.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Artikel 43 – 45

Das Unternehmen bezieht relevante interne wie externe Stakeholder systematisch in seine Entwicklungs- Produktions- und Vertriebsprozesse ein. Zu den wichtigsten Stakeholdern zählen die eigenen Mitarbeitenden, Lieferanten für die Produktverpackung und für Öl, Finanzdienstleister, Distributoren, Endkunden und öffentliche Institutionen.

Mit den genannten Interessenträgern wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine strukturierte Beteiligung in Form einer digitalen Stakeholderumfrage durchgeführt. Die Interessenträger wurden in die folgenden Kategorien eingeteilt: Mitarbeitende, Lieferanten, Kunden, Finanzdienstleister, öffentliche Institutionen. Ziel war es, Anliegen, Erwartungen und kritische Rückmeldungen im Rahmen der Geschäftsstrategie sowie in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen zu eruieren. Die Ergebnisse der Umfrage wurden ausgewertet. Das durchschnittlich am wichtigsten bewertete Thema war „E2 Bodenverschmutzung“, danach folgte „S1 Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft“ und „S2 Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette“. Diese Themen wurden auch im Vorfeld von Fachexperten der RAVENOL als wesentlich definiert und wurden dementsprechend in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie in der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse kontinuierlich bei der Definition von Zielen, Maßnahmen und Strategien einbezogen. Die Geschäftsführung wurde über die Ergebnisse des Stakeholderdialogs sowie die daraus abgeleiteten Schwerpunkte informiert. Die Themen werden in der strategischen Steuerung des Unternehmens berücksichtigt und fließen in die Planung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen ein.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Artikel 46 – 49

Im Berichtsjahr 2025 wurde erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt. Die in diesem Rahmen gewonnenen Erkenntnisse sollen in den kommenden Berichtszyklen systematisch in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsziele und -schwerpunkte einfließen.

Aus der Wesentlichkeitsbewertung haben sich folgende Themenbereiche als zentral für RAVENOL herausgestellt: Klimawandel, insbesondere CO₂-Emissionen und Energie, Umweltverschmutzung, Wasserverbrauch, Kreislaufwirtschaft, unterschiedliche arbeitsbezogene Themenbereiche in Bezug auf die eigene Belegschaft, die Wertschöpfungskette sowie Verbraucher und Endnutzer und schließlich Themen rund um die Geschäftsführung. Ein Großteil der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist innerhalb der eigenen Unternehmensaktivitäten verortet, hier insbesondere in der Produktion. Darüber hinaus betreffen einige wesentliche Auswirkungen die Sorgfalt in der Lieferkette und andere die spezifischen Bestimmungen in Bezug auf die Produktsicherheit für Endnutzer.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen zentrale Elemente des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, insbesondere mit Blick auf die mittel- bis langfristige Geschäftsplanung. Diese Themen werden von der Geschäftsführung und den zuständigen Abteilungsleitern systematisch bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. So ist beispielsweise zukünftig eine Ausweitung der Produktpalette an CO₂-neutralen Bioprodukten aus nachhaltigen Rohstoffen geplant, der geplante Bau eines neuen Logistikzentrums sowie die weitere Förderung einer sicheren und respektvollen Arbeitsumgebung.

Die gute Reputation und weltweite Exportstrategie sind wichtige Pfeiler der Geschäftsstrategie. Sie bestärken die Robustheit des Geschäftsmodells, welche sich in dem stetigen Wachstum der letzten Jahre zeigt. Die zukünftig noch stärkere Ausrichtung des Unternehmens an Nachhaltigkeitskriterien soll zum einen die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produktalternativen bedienen und von dieser profitieren. Zum anderen soll sie auf die Zunahme von ESG-Anforderungen vonseiten des Finanzmarkts antworten und zugleich auf operativer Ebene für Einsparungen in Bezug auf Rohstoffe und Energie dienen.

Details zu den als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind der nachfolgenden Liste zu entnehmen:

Wesentliches IRO	Beschreibung IRO	Wertschöpfungskette (WSK)	Typ
Klimawandel			
Treibhausgasemissionsausgleich	Reduzierung des CO ₂ Ausstoßes bei der Produktion von Schmierstoffen.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Anpassung der Produkte an Temperaturunterschiede	Gewährleistung der Funktionsfähigkeit von Motoren und Getrieben in jeder Klimazone.	Nachgelagerte WSK	Positive Auswirkung
Treibhausgasemissionen aus Produktion und Nutzung	Die Herstellung von Schmierstoffen ist energieintensiv, insbesondere bei der Veredelung und Verarbeitung von mineralölbasierten Produkten. Dadurch entstehen direkte CO ₂ -Emissionen in der Produktion und indirekte Emissionen durch den Energieeinsatz entlang der Wertschöpfungskette.	Eigener Betrieb + nachgelagerte WSK	Negative Auswirkung
Biobasierte Produkte aus nachhaltigen Rohstoffen	RAVENOL stellt biobasierte Produkte her, die nicht nur Umweltauflagen erfüllen und neue Kunden gewinnen, sondern auch einen positiven Impact für die Umwelt haben.	Eigener Betrieb + nachgelagerte WSK	Positive Auswirkung
Einsatz von Verbrennerfahrzeugen:	Die Dienstfahrzeuge sind aktuell Verbrenner und haben dementsprechend Einfluss auf die CO ₂ Emissionen.	Eigener Betrieb	Negative Auswirkung
Maßnahmen zur Energieeinsparung	Energiesparmaßnahmen werden seit vielen Jahren durch unterschiedliche Maßnahmen vorangetrieben: Austausch der Leuchtmittel durch LED, Bewegungsmelder etc.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Nutzung grünen Stroms	Vollständige Umstellung auf CO ₂ -neutrale Energieträger (es wird zertifizierter grüner Strom bezogen) – es gibt ein 1,5 Grad Ziel für RAVENOL, das im CCF berechnet wurde und somit auch erreicht wird.	Eigener Betrieb + Nachgelagerte WSK	Positive Auswirkung
PV-Anlage	Die Inbetriebnahme einer PV-Anlage ermöglichte eine emissionsfreie Energieversorgung.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung

Stärkere Kundenbindung und Imagegewinn	Als Unternehmen, das sich frühzeitig als „klimawandelresilienter Partner“ für die Industrie positioniert hat, konnte RAVENOL seine Marke stärken und bereits langfristige Kundenbeziehungen sichern.	Nachgelagerte WSK	plan
Biobasierte Produkte aus nachhaltigen Rohstoffen	Die RAVENOL stellt biobasierte Produkte her, die nicht nur Umweltauflagen erfüllen und neue Kunden gewinnen, sondern auch einen positiven Impact für die Umwelt haben.	Eigener Betrieb, nachgelagerte WSK	Chance
Neue Marktpotenziale durch CO ₂ -arme Schmierstoffe	Die Entwicklung von biobasierten, synthetischen oder CO ₂ -reduzierten Schmierstoffen kann neue Märkte erschließen, insbesondere in der Automobilindustrie, erneuerbaren Energien und der Maschinenbau-Branche.	Eigener Betrieb	Chance
Klimafreundliche Energienutzung	Umstellung auf klimaneutrale Energieträger (z.B. klimaneutrales Erdgas), Nutzung von 100% Ökostrom und Wärmegewinnung aus erneuerbaren bzw. biogenen Quellen.	Eigener Betrieb	Chance
Planung eines Logistikzentrums	Durch den Bau eines Lagers kann die Logistik vom Produktionsstandort selbst ausgeführt werden. Die Kosten für den Dienstleister und die Logistik entfallen zum Selbstkostenpreis auf RAVENOL.	Eigener Betrieb	Risiko
Umrüstung Energie	Neue Heizung im Lager und in der Verwaltung wurden eingebaut. Diese ist effizienter und kostengünstiger.	Eigener Betrieb	Chance
PV-Anlagen	Durch die PV-Anlage wird der Energiebedarf des Unternehmens zu 60% pro Jahr gedeckt.	Eigener Betrieb	Chance
Klimafreundliche Energienutzung	Umstellung auf klimaneutrale Energieträger (z.B. klimaneutrales Erdgas), Nutzung von 100% Ökostrom und Wärmegewinnung aus erneuerbaren bzw. biogenen Quellen.	Eigener Betrieb	Chance
Schutz vor Grundwasserverschmutzung	Durch eine Flächenversiegelung wird sichergestellt, dass keine giftigen Stoffe für die Umwelt in das Grundwasser fließen können.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
WGK-Beschichtung	Durch eine Flächenversiegelung und WGK-Beschichtung wird sichergestellt, dass keine giftigen Stoffe für die Umwelt in den Boden fließen können.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung

Umweltverschmutzung			
Schutz vor Bodenverschmutzung	Durch eine Flächenversiegelung wird sichergestellt, dass keine giftigen Stoffe für die Umwelt in den Boden fließen können.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Gefahrenstoffe	Gefahrstoffkataster vorhanden – diverse Bereiche und Stoffe wurden als besorgniserregend oder besonders besorgniserregend klassifiziert.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Besonders besorgniserregende Gefahrenstoffe	Gefahrstoffkataster, separate Lagerung in Gefahrstoffschränken, Schulung der Mitarbeitenden und Abtrennung der Bereiche im Lager und Tanks.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Abfallkosten	Verringerung der Abfallkosten sowie Gutschriften für bestimmte Abfälle z.B. Papier, Metall usw.	Eigener Betrieb	Chance
Wasser			
Wasserfilterung	Durch moderne Klär- und Filteranlagen werden Schadstoffe wie Ölreste, Schwermetalle oder chemische Rückstände aus dem Abwasser entfernt.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Kreislaufwirtschaft			
Palettennutzung	Durch die teilweise Wiederverwendung von Euro-Paletten werden weniger natürliche Ressourcen verbraucht.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Produktinnovationen	Investitionen in innovative Schmierstofflösungen, können nachhaltigere Produktionsprozesse ermöglichen.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Einführung eines Trennsystem für Abfall	Einbindung von Recyclingprozessen und Überwachung sowie Auswertung der Abfallmengen durch den Betriebsbeauftragten für Abfall.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Arbeitskräfte des Unternehmens			
Work-Life-Balance	Wir bieten unseren Mitarbeitenden Gleitzeit und Homeoffice an.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Förderung von Gesundheit und Sicherheit:	Das Unternehmen hat strenge Sicherheitsstandards implementiert, die Arbeitsunfälle und gesundheitliche Risiken reduzieren sollen.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Schichtarbeit	Unregelmäßige Schichten und hohe physische Anforderungen können zu Stress, Erschöpfung und Arbeitsunfällen führen.	Eigener Betrieb	Negative Auswirkung

Ungleichheiten durch unangemessene Entlohnung	Eine unangemessene oder unverhältnismäßige Entlohnung kann zu sozialen Ungleichheiten, geringer Motivation der Mitarbeitenden und erhöhter Fluktuation führen. Für RAVENOL ergibt sich ein potenziell negativer Einfluss, wenn die Löhne nicht den lokalen Lebenshaltungskosten, der Qualifikation der Mitarbeitenden oder dem branchenüblichen Niveau entsprechen. Eine faire und transparente Entlohnungspraxis wirkt dem entgegen, stärkt das Vertrauen in das Unternehmen und trägt zur sozialen Nachhaltigkeit bei.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Kommunikation	Der offene Dialog wird aktiv durch regelmäßige Mitarbeitendengespräche und Befragungen gefördert. Beschäftigte können sich aktiv über das Intranet einbringen und Feedback geben.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden	Fehlende oder unzureichende Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen können dazu führen, dass Mitarbeitende mit technischen, sicherheitsrelevanten oder regulatorischen Anforderungen nicht Schritt halten können. Dies kann die Produktqualität, die Arbeitssicherheit und die Innovationsfähigkeit beeinträchtigen.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Arbeitsumfeld	Im gesamten Unternehmen gibt es weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit. RAVENOL praktiziert ein faires und ethisch verantwortungsvolles Arbeitsumfeld.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Strengere Umwelt- und Arbeitsschutzgesetze	Verschärfte Regulierungen zu Chemikalien, Emissionen und Arbeitssicherheit haben hohe Investitionen erfordert und können weitere Investitionen erfordern.	Eigener Betrieb	Risiko
Größere Auswahl an Fachkräften	Durch die Förderung von Chancengleichheit und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld erweitert das Unternehmen den Talentpool, gewinnt qualifizierte Fachkräfte aus vielfältigen Hintergründen und stärkt dadurch Innovation, Mitarbeitendenzufriedenheit und langfristige Wettbewerbsfähigkeit.	Eigener Betrieb	Chance
Mitarbeitendenbindung	Ein gerechtes, sicheres und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld erhöht Motivation und Loyalität der Beschäftigten.	Eigener Betrieb	Chance

Vorreiterrolle	Durch soziale Initiativen wie faire Vergütung, Vielfalt und Transparenz kann RAVENOL seine Position als ethisch verantwortungsvoller Arbeitgeber in der Branche stärken.	Eigener Betrieb	Chance
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
Einkauf nur aus ausgewählten Ländern	Einkauf von Ölen oder Basisprodukten nur aus hochentwickelten Ländern wie Südkorea und aus der EU.	Vorgelagerte WSK	Positive Auswirkung
Leitlinie	In der Leitlinie sowie im täglich operativen gibt es keine Diskriminierung und auch eine Gleichbehandlung der Geschlechter.	Vorgelagerte WSK + Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Lieferkettenorgfalt	Entlang unserer Lieferkette gibt es keine Zwangsarbeit sowie Kinderarbeit. Unsere Lieferanten sind ausschließlich in Europa und hoch entwickelten Länder.	Vorgelagerte WSK	Positive Auswirkung
Datenschutz	Der Datenschutz wird über den Datenschutzbeauftragten gewährleistet.	Vorgelagerte WSK	Positive Auswirkung
Verbraucher und Endnutzer			
Informationen für Endnutzer	Durch die Kennzeichnung von Gefahrstoffen werden die Verbraucher über die Produkte, die Gefahren und die Verwendung informiert. Die notwendigen Informationen finden sich nicht nur auf den Produkten selbst, sondern auch in Newslettern und auf der Website.	Nachgelagerte WSK	Positive Auswirkung
Verpackungshinweise	Hinweise auf den Verpackungen, Homepage Sicherheitsdatenblätter, wie KISI-Verschluss, Tasterzeichen, sonstige Warnhinweise.	Nachgelagerte WSK	Positive Auswirkung
Wareneingangsprüfung	Eine sorgfältige Wareneingangsprüfung stellt sicher, dass nur einwandfreie und sichere Komponenten in den Produktionsprozess gelangen. Dadurch werden potenzielle Gefahren durch fehlerhafte Produkte, etwa gesundheitliche Risiken oder Sicherheitsprobleme, frühzeitig ausgeschlossen.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Soziale Inklusion von Verbrauchern	RAVENOL gewährleistet durch faire und diskriminierungsfreie Produktgestaltung, transparente Kommunikation und sichere Schmierstoffe, dass alle Verbrauchergruppen gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Produkten haben, wodurch soziale Gerechtigkeit gestärkt und Umweltbelastungen durch verantwortungsvolle Nutzung minimiert werden.	Nachgelagerte WSK	Positive Auswirkung

Unternehmensführung			
Kodex	RAVENOL verfügt über einen internen Nachhaltigkeits- und Verhaltenskodex und lebt diesen in ihrer Kultur.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Stärkung sozialer Werte und Zusammenarbeit im Betrieb	Eine positive Unternehmenskultur mit gelebten Werten wie Respekt, Integrität und Offenheit verbessert das Arbeitsklima, reduziert Konflikte und fördert psychische Gesundheit.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
HinSchG.	Das Hinweisgeberschutzgesetz wird bei RAVENOL eingehalten. Ein Hinweisgeberkanal ist implementiert.	Vorgelagerte WSK + Eigener Betrieb + nachgelagerte WSK	Positive Auswirkung
Lieferantenbewertung	RAVENOL führt in regelmäßigen Abständen eine Lieferantenbefragung durch und bewertet diese.	Vorgelagerte WSK + eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Verhaltenskodex	Durch die öffentliche Bereitstellung des Verhaltenskodex fördert das Unternehmen Transparenz und Integrität in seinen Geschäftsbeziehungen, stärkt das Vertrauen von Stakeholdern und trägt aktiv zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei, wodurch faire Marktbedingungen und eine nachhaltige Wirtschaft unterstützt werden.	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung
Illegale Praktiken im Umfeld	Illegale Praktiken im Handel mit Schmierstoffen, die in betrügerischer Absicht, z.B. als Diesel verkauft wurden, um Steuerzahlungen zu umgehen, sind in der Presse behandelt worden.	Eigener Betrieb + nachgelagerte WSK	Negative Auswirkung
Innovationshemmnis durch starre Unternehmenskultur	Eine hierarchisch geprägte, risikoscheue Kultur kann Innovation und Lernbereitschaft behindern – insbesondere in Zeiten digitaler und nachhaltiger Transformation.	Eigener Betrieb	Risiko
Beziehung zu Lieferanten	Durch die Auswahl und Bewertung von Lieferanten stellt RAVENOL sicher, mit geeigneten Unternehmen zusammen zu arbeiten.	Vorgelagerte WSK	Chance

4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

4.1 Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Artikel 51 – 53

Im Berichtsjahr 2025 hat RAVENOL ein strukturiertes Verfahren zur Identifizierung, Bewertung und Priorisierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen etabliert. Dieses Verfahren orientiert sich am Prinzip der doppelten Wesentlichkeit und bezieht sowohl die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt als auch die finanziellen Effekte auf das Unternehmen mit ein. Zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die relevanten Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen und geografischen Gegebenheiten des Unternehmens systematisch untersucht. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf Bereiche gelegt, in denen ein erhöhtes Risiko für negative Auswirkungen besteht. Der Prozess umfasst die Berücksichtigung aller Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch die eigene Geschäftstätigkeit oder durch Geschäftsbeziehungen direkt oder indirekt beteiligt ist. Ein zentraler Bestandteil des Prozesses ist die Konsultation interner und externer Stakeholder, um ein umfassendes Bild über potenzielle Auswirkungen zu erhalten. Zur Validierung der Analyse wurden darüber hinaus externe Experten hinzugezogen. Die Bewertung negativer Auswirkungen erfolgte unter Berücksichtigung ihrer relativen Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit; positive Auswirkungen wurden nach Umfang, Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert.

Die Identifikation wesentlicher Risiken und Chancen erfolgte in Übereinstimmung mit dem unternehmensweiten Risikomanagementsystem. Dabei wurden die Zusammenhänge zwischen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen systematisch analysiert. Die Bewertung erfolgte anhand qualitativer und quantitativer Kriterien, die den identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zugeordnet wurden.

Für die Bestimmung der Wesentlichkeit wurden feste Schwellenwerte angesetzt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden in einem strukturierten Entscheidungsprozess durch die zuständigen internen Gremien geprüft und freigegeben. Der Prozess ist in die internen Kontrollmechanismen integriert und wurde mit den bestehenden Risikomanagement- und Compliance-Strukturen abgestimmt.

Die wesentlichen Annahmen und Eingangsparameter, darunter die verwendeten Datenquellen, der Detaillierungsgrad sowie der Umfang der erfassten Geschäfte, wurden dokumentiert und bilden die Grundlage für die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Verfahrens. Im Berichtsjahr wurden keine grundlegenden Änderungen am Verfahren vorgenommen, da es sich um eine Erstberichtserstellung handelt. Die nächste turnusmäßige Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse ist für das nächste Geschäftsjahr vorgesehen. Die Kriterien zur Ermittlung wesentlicher Informationen orientierten sich dabei an den Vorgaben des ESRS 1 Abschnitt 3.2, insbesondere im Hinblick auf Relevanz, Verlässlichkeit, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Artikel 54 – 59

Siehe Index

4.2 Mindestangabepflichten zu Konzepten und Maßnahmen

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Artikel 63 – 65

Diese Angaben finden sich in den Abschnitten E1-G1 wieder und werden hier nicht gesondert erläutert.

Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Artikel 66 – 69

Diese Angaben finden sich in den Abschnitten E1-G1 wieder und werden hier nicht gesondert erläutert.

5. Kennzahlen und Ziele

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Artikel 73 – 77

Diese Angaben finden sich in den Abschnitten E1-G1 wieder und werden hier nicht gesondert erläutert.

Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Artikel 78 – 81

Diese Angaben finden sich in den Abschnitten E1-G1 wieder und werden hier nicht gesondert erläutert.

E1 Klimawandel

Governance

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Artikel 13

Im Berichtszeitraum waren in den Vergütungssystemen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane leistungsbezogene Anreizsysteme vorhanden. Eine Verknüpfung zwischen der Erreichung von Treibhausgas-Reduktionszielen gemäß den Anforderungen aus ESRS E1-4 und variablen Vergütungsbestandteilen besteht derzeit nicht.

Strategie

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Artikel 14 – 17

RAVENOL befindet sich seit mehreren Jahren auf dem Weg der Transformation hin zu einem CO₂-neutralem Geschäftsmodell, welches auf Vermeidung und Kompensation von CO₂-Emissionen beruht.

Die Vermeidung von CO₂ wird bereits jetzt in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens und seinen Aktivitäten umgesetzt und soll auch zukünftig weiterverfolgt werden. RAVENOL setzt dazu auf unterschiedliche Dekarbonisierungshebel. Zum einen ist es durch eine effiziente Nutzung von Ressourcen und die Optimierung von Arbeitsprozessen möglich, Energieverbräuche zu reduzieren.

Zum anderen wird die benötigte Energie, insbesondere für die Produktion, aus klimafreundlichen Energiequellen bezogen. Folgende Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang im Jahr 2025 durchgeführt:

- Erweiterung der PV-Anlage um 1.200m² Dachfläche zur Sicherstellung einer ökologischen Energieversorgung der Betriebsstätte
- Umstellung auf klimaneutrale Energieträger
- Wiederverwendung (Verkauf) statt Entsorgung von Spülölen

Auch der ökologische Fußabdruck der Mitarbeitenden soll sukzessive gesenkt und mithilfe von Maßnahmen wie einem Angebot für mobiles Arbeiten, um Arbeitswege zu reduzieren sowie Leasingangeboten für nachhaltige Mobilitätsoptionen intensiviert werden.

In Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette ist der wichtigste Klimaschutzbeitrag die Neueinführung einer Produktpalette von Bioprodukten aus nachwachsenden Rohstoffen. Die Serie umfasst fünf neue Öle für Motor und Getriebe, die zwischen 50% und 75% aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen. Auch bestehende Produktrezepturen werden kontinuierlich unter ökologischen Gesichtspunkten optimiert. Diese Produkte stellen einen wertvollen Dekarbonisierungshebel dar, da sie bei der energetischen Nutzung weniger Treibhausgase freisetzen als fossile Alternativen, fossile Materialien ersetzen und die Möglichkeit zur CO₂-Speicherung bieten. Optionen, weitere solche Produkte auf den Markt zu bringen, beziehungsweise die aktuelle Produktpalette noch klimafreundlicher herzustellen, sollen künftig ausgelotet werden.

Im Hinblick auf die Nutzung der Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette setzt RAVENOL auf treibstoffsparende Technologie in seinen Ölen. Das Unternehmen produziert seit 2014 Öle mit seiner lizenzierten CleanSynto® Technologie. Durch sie wird der Kraftstoffverbrauch während der Nutzung erheblich reduziert, was in weiterer Folge zu einem verringerten Ausstoß von Emissionen führt.

Zusätzlich zu den genannten Dekarbonisierungshebeln setzt RAVENOL auf die Kompensation von Treibhausgasemissionen. Dazu werden die ermittelten Treibhausgasemissionen transparent und nachvollziehbar ausgeglichen und Klimaschutzzertifikate erworben. Die Kompensation von CO₂ ist nur als zusätzliche, aber als sehr wichtige Maßnahme zu verstehen, um das 1,5°C Ziel aus dem Pariser Klimaabkommen erreichen zu können. Der Kompensationsanteil soll dabei zukünftig sukzessive sinken.

Eine Quantifizierung der Investitionen und Finanzmittel zur Unterstützung der Umsetzung des Übergangsplans ist zu diesem Zeitpunkt schwierig zu beziffern, da diese teilweise aus dem Produktionsprozess entstehen und nicht nachvollzogen wird, wie sich CapEx und OpEx daraus ergeben. Eine messbare Quantifizierung wird jedoch in Zukunft angestrebt. Ebenso ist eine qualitative Bewertung der potenziellen gebundenen Treibhausgasemissionen zu diesem Zeitpunkt nicht durchführbar.

RAVENOL versteht nachhaltiges, ökologisch und sozial verantwortliches Handeln als Grundlage für seinen wirtschaftlichen Erfolg. Dies spiegelt sich auch in der Unternehmensphilosophie wider, welche von der Geschäftsführung getragen und in seiner strategischen wie auch operativen Ausrichtung. Diese findet insbesondere in der Finanzplanung, Produktentwicklung, Produktion und Außendarstellung statt. Das Unternehmen sieht eine enge Verzahnung von Produktinnovation und umweltbewusstem Handeln. Durch eine effiziente Nutzung von Ressourcen und die Optimierung von Arbeitsprozessen ist es möglich, Energiekosten einzusparen, potenziell wettbewerbsfähigere Preise anzubieten und eine verbesserte Positionierung im marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu erreichen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Artikel 18 – 19

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine erste quantitative sowie qualitative Einschätzung der Resilienz des aktuellen Geschäftsmodells gegenüber klimabezogenen Herausforderungen vorgenommen. Grundlage bildeten ausgewählte Szenarien des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, kurz: IPCC) und deren unterschiedliche Pfade zur globalen Temperaturentwicklung unter SSP1-1.9 und SSP5-8.5. Das Ziel bestand darin, potenzielle Auswirkungen auf das bestehende Geschäftsmodell des Unternehmens zu bewerten. Die Analyse umfasste die systematische Erfassung des Unternehmensstandorts und der wichtigsten Wirtschaftsaktivitäten sowie deren Gegenüberstellung mit erwartbaren regulatorischen und marktseitigen Entwicklungen unter verschiedenen Klimaszenarien.

Im Rahmen der klimaspezifischen Szenarioanalyse wurden für das Unternehmen mehrere klimabezogene Risiken identifiziert. Diese umfassen sowohl Übergangs- als auch physische Risiken. Aufgrund der produzierenden Geschäftstätigkeit in den Bereichen Schmierstoffe und Additive ergeben sich potenzielle Auswirkungen des Klimawandels entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Physische Risiken können insbesondere durch mögliche Störungen in der Rohstoffbeschaffung oder der Produktionsinfrastruktur entstehen. Die maßgeblichen Risiken resultieren dagegen vor allem aus regulatorischen, technologischen und marktdynamischen Entwicklungen im Zuge der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft.

Physische Klimarisiken

Zur Betrachtung übergangsbezogener Risiken wurden im Geschäftsjahr 2025 erstmals auch die physischen Risiken des Klimawandels systematisch analysiert. Insgesamt zeigt sich, dass bei Best-Case-Pfaden nur vereinzelt geringe physische Risiken bestehen. Unter Worst-Case-Annahmen hingegen steigt die Gefährdung signifikant an. Hervorzuheben sind dabei insbesondere physische Risiken wie Hitzewellen und Temperaturänderungen, Hitzestress, Temperaturvariabilität, Sturm, Tornado, Änderung der Niederschlagsmuster und -arten, Starkniederschläge und Hochwasser, Dürren und Wasserknappheit sowie Wald- und Flächenbrände. Die Szenarioanalyse verdeutlicht insgesamt, dass sich physische Risiken bei anhaltend hoher globaler Erwärmung signifikant auf die Produktions- und Lieferfähigkeit des Unternehmens auswirken könnten. Die Ergebnisse fließen daher in die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, der Standortabsicherung und der betrieblichen Resilienzmaßnahmen ein. Mögliche Maßnahmen sind Investitionen in Energieeffizienz, Hitzeschutzkonzepte sowie eine angepasste Lagerhaltung.

Transitorische Klimarisiken

Zusätzlich zu den physischen Risiken bergen insbesondere die transitorischen Risiken ein erhöhtes Risikopotenzial für die unternehmerische Resilienzbewertung von RAVENOL. Diese Risiken ergeben sich durch politische, technologische, marktbezogene und reputationsbezogene Veränderungen im Zuge der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaftsweise. Insgesamt zeigt sich, dass insbesondere marktbasierende Risiken ein deutlich erhöhtes Risikopotenzial bergen. In der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse spiegeln sich mehrere dieser Risiken wider. Dort wurden sie sowohl hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen als auch ihrer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt als wesentlich klassifiziert. Das Unternehmen reagiert darauf mit spezifischen Maßnahmen in den Bereichen Produktweiterentwicklung, Effizienz und Einbindung externer Stakeholder.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Artikel 20 – 21

Im Rahmen der internen Analyse hat RAVENOL Prozesse identifiziert, die zur Entstehung klimabezogener Auswirkungen führen können. Dies betrifft vor allem Produkte und Dienstleistungen. Die Bewertung dieser Auswirkungen erfolgt derzeit qualitativ und quantitativ.

Im Rahmen der Klimarisikoanalyse wurden die relevanten physischen Gefahren identifiziert. Diese sind im vorherigen Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ aufgeführt. Die Analyse basierte auf ausgewählten Klimaszenarien des IPCC (insbesondere SSP1-1.9 und SSP5-8.5), die durch regionalisierte Klimaprojektionen für Deutschland aus dem Copernicus Climate Data Store (CDS) mit Hilfe der Creditreform Compliance Services GmbH ergänzt wurden. Diese Projektionen beziehen sich auf die geografische Region Mitteleuropa/Deutschland und berücksichtigen Temperatur-, Niederschlags- und Extremereignisindikatoren bis zum Jahr 2100. Die Bewertung erfolgte qualitativ sowie quantitativ anhand von kurz-, mittel- und langfristigen Betrachtungszeiträumen.

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Artikel 22 – 25

RAVNEOL verfolgt ein umfangreiches Klimaschutzkonzept, das die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien berücksichtigt. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem. RAVENOL prüft regelmäßig und in allen Bereichen die Umsetzung der Vorgaben und den Erfolg des Systems. Das Unternehmen strebt an, durch die Festlegung und Überwachung von Umweltzielen die Umweltleistung seines Managementsystems kontinuierlich zu verbessern.

Alle diese Elemente sind unter dem Dach des Übergangsplans für den Klimaschutz gebündelt. Zentrales Element des Plans ist die Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Dazu setzt das Unternehmen auf unterschiedliche Dekarbonisierungshebel. Zum einen werden Energieverbräuche durch effiziente Nutzung von Ressourcen und die Optimierung von Arbeitsprozessen gesenkt. Zum anderen bezieht das Unternehmen seine Energie aus klimafreundlichen Energiequellen wie der firmeneigenen Photovoltaikanlage. Auch der ökologische Fußabdruck der Mitarbeitenden soll sukzessive gesenkt werden. Ein weiteres strategisches Element im Zusammenhang mit dem Klimaschutz ist die Herstellung von Bioprodukten aus nachwachsenden Rohstoffen und der Einsatz einer spezifischen Technologie, welche den Emissionsausstoß während der Nutzungsphase von Motorölen reduziert. Zusätzlich zu den genannten Dekarbonisierungshebeln setzt RAVENOL auf die Kompensation von Treibhausgasemissionen mittels Klimaschutzzertifikate. Weitere Details siehe „Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz“.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Artikel 26 – 29

Folgende Maßnahmen für den Klimaschutz wurden im Jahr 2025 von RAVENOL durchgeführt:

- Erweiterung der firmeneigenen Photovoltaikanlage um 1.200m² Dachfläche zur Sicherstellung einer ökologischen Energieversorgung der Betriebsstätte. Damit werden jährlich rund 85.000 kWh Strom erzeugt. Damit konnte der jährliche CO₂-Fußabdruck um ca. 22 Tonnen pro Jahr reduziert werden – dies entspricht dem Ausstoß an schädlichen Treibhausgasen von ca. 10.000 Autos.
- Umstellung auf klimaneutrale Energieträger.
- CO₂-Kompensation: Es wurden sämtliche Scope 1- und Scope 2-Emissionen, sowie ausgesuchte Scope 3-Emissionen (insgesamt 600 Tonnen CO₂e) kompensiert, um den ökologischen Fußabdruck des Unternehmens teilweise auszugleichen.
- effiziente Nutzung von Ressourcen und Optimierung von Arbeitsprozessen zur Einsparung von Energie.

- Verkauf des API lizenzierten und freigegebenen Motorenöls basierend auf der CleanSynto®-Technologie zur Kraftstoffersparnis und Emissionsreduktion.

Es wurden keine signifikanten CapEx- oder OpEx-Beträge für Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur Klimaanpassung ausgewiesen. Es existiert kein relevanter Posten im Abschluss, keine Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 und kein CapEx-Plan gemäß genannter Verordnung.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Artikel 30 – 34

RAVENOL legt jährlich Umweltziele fest, die innerhalb der Organisation bekannt gemacht und interessierten Parteien zur Verfügung gestellt werden. Das Klimaschutzziel des Unternehmens steht in Einklang mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens und orientiert sich an den Science Based Targets (SBTs). Ausgehend vom Basisjahr 2024 sieht das Ziel eine Reduktion der Scope-1 und -2-Emissionen von 21% auf 74 Tonnen CO₂e bis 2029 vor, welche mit den aktuellen Maßnahmen auch schon vor dem Jahr 2029 erreicht wird.

Das Unternehmen hat Brutto-THG-Ziele festgelegt: Ausgehend vom Basisjahr 2024 mit 160 t CO₂e (Scope 1 und 2 gerechnet) soll der Ausstoß bis 2030 auf etwa 110 t CO₂e sinken, was einer Reduzierung eine Reduzierung von über 30% entspricht. Diese Ziele setzen unser Klimakzept mit den Themen Energie, Mobilität und Beschaffung um, sind wissenschaftlich fundiert, am 1,5-Grad-Pfad ausgerichtet und wurden gemeinsam mit externen Beratern und dem Management abgeleitet. Die Zielgrenzen entsprechen den Bilanzgrenzen unseres THG-Inventars nach dem GHG-Protokoll, sowohl organisatorisch als auch operativ. Scope 3 wird berichtet (223 t CO₂ Emissionen im Basisjahr 2022) und bis Ende des kommenden Berichtsjahres mit einem eigenen Brutto-Reduktionsziel unterlegt. Bis dahin verfolgen wir die Wirksamkeit unter anderem über t CO₂ Emissionen Scope 3, Dienstreisekilometer, Papierverbrauch und Recyclingquoten. Kompensationen können optional erfolgen, werden nicht auf die Zielerreichung angerechnet und separat offengelegt. Die Überwachung erfolgt jährlich gegen einen linearen Zielpfad bis 2030. Die primäre Kennzahl ist die Gesamtmenge an CO₂ Emissionen für Scope 1 und 2), die um Intensitäts-KPIs, wie CO₂ Emissionen pro eine Millionen Euro Umsatz und operative Indikatoren, wie den Energieverbrauch, Dienstreisekilometer, Papier und Abfall ergänzt wird. Die Datenermittlung erfolgt nach dem GHG-Protokoll mit Emissionsfaktoren, die primär aus einer wissenschaftlichen Datenbank stammen. Eine externe Limited Assurance der Treibhausgasangaben wird ab dem nächsten Berichtsjahr angestrebt. Es werden eine positive Geschäftsentwicklung und eine steigende Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten angenommen. Die priorisierten Hebel sind: 100 % erneuerbarer Strom, Gebäudeeffizienz und moderne Wärmeerzeugung, Leckageprävention/Kältemittelwechsel, Elektrifizierung des Fuhrparks und Reisevermeidung. Für Scope 3 kommen zusätzlich Bahn statt Kurzstreckenflug/Videokonferenzen, Jobtickets und (E-)Bike-Modelle, Abfalltrennung/Recycling und Recycling- bzw. FSC-/PEFC-Papier hinzu.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Artikel 35 – 39

RAVENOL überprüft regelmäßig die relevanten Energiequellen sowie den eigenen Energiebedarf. Zur systematischen Erfassung des Energieverbrauchs dienen die Abrechnungen der jeweiligen Energieversorger als primäre Datenquelle. Der verwendete Ökostrom wurden durch den Einsatz von Herkunftsnachweisen (HKNs) bilanziell zu Grünstrom. Die verwendeten Umrechnungsfaktoren zur energetischen Bilanzierung basieren auf allgemein anerkannten Standards und öffentlich zugänglichen Datenquellen. Eine Weiterleitung von Energie an Dritte findet im Rahmen der Geschäftstätigkeit nicht statt.

Energieverbrauch (in MWh)	im Jahr 2025
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	389,38
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	0
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	185,38
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen	0
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	100,43
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	84,95
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	178,99
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	201,39
Energieerzeugung an den eigenen Standorten zur weiteren Verwendung in Anlagen	
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	84,95

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Artikel 44 – 52

Eine Hochrechnung wird für das jeweilige Bilanzjahr durchgeführt.

Scope 1: Direkte Emissionen

Emissionen aus dem direkten Energieeinsatz, beispielsweise durch die Nutzung fossiler Brennstoffe für Heizung oder Fahrzeuge im Fuhrpark, werden auf Basis fester Emissionsfaktoren berechnet. Dabei orientiert sich das Unternehmen an den Vorgaben anerkannter Umweltbehörden.

Scope 2: Indirekte energiebezogene Emissionen

Für die Berechnung der Emissionen der extern bezogenen, indirekten Energie (Scope-2) wurde der Located Based-Ansatz genutzt. Dieser Ansatz berücksichtigt die durchschnittliche Emissionsintensität des Stromnetzes am Ort des Verbrauchs.

Scope 3: Indirekte Treibhausgasemissionen, die sich aus Aktivitäten ergeben, die zwar mit der Organisation in Verbindung stehen, aber nicht direkt von ihr kontrolliert werden.

Dies umfasst alle indirekten Treibhausgasemissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette eines Unternehmens, die weder Scope 1 noch Scope 2 zuzuordnen sind.

Treibhausgasemissionen – Scope 1 & Scope 2 & Scope 3 (in t)	im Jahr 2024
THG-Gesamtemissionen	36177,21
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	94,03
Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	0
Scope-2-THG-Bruttoemissionen	0
standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	0

Scope 3-THG-Bruttoemissionen	36083,18
Kategorie 1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen	20329,68
Kategorie 2 – Investitionsgüter	112,80
Kategorie 3 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	20,11
Kategorie 4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb	720,42
Kategorie 5 – Abfallaufkommen in Betrieben	213,50
Kategorie 6 – Geschäftsreisen	49,42
Kategorie 7 – Pendelnde Arbeitnehmer	104,43
Kategorie 8 – Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0
Kategorie 9 – Nachgelagerter Transport	846,18
Kategorie 10 – Verarbeitung verkaufter Produkte	Keine Verarbeitung der verkauften Produkte
Kategorie 11 – Verwendung verkaufter Produkte	0,05
Kategorie 12 – Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	13686,58
Kategorie 13 – Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Keine vermieteten und verleasten Sachanlagen im Bilanzjahr
Kategorie 14 – Franchises	Kein Franchise im Bilanzjahr vorhanden
Kategorie 15 – Investitionen	Keine Investitionen im Bilanzjahr
Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse (tCO₂e pro eine Million Euro Umsatz)	312,6

Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Artikel 56 – 61

RAVENOL hat im Berichtsjahr 2025 600 Klimaschutzzertifikate erworben und gelöscht. Dies entspricht einer Kompensationsleistung von 600 t CO₂e.

E2 Umweltverschmutzung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Artikel 11

RAVENOL hat die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung unter Berücksichtigung der Anforderungen der ESRS systematisch analysiert. Die Ergebnisse dieser Analyse sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dokumentiert. Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt, da kein konkreter Anlass aufgrund eines Vorfalls gegeben war und mögliche Umweltverschmutzungen hauptsächlich das eigene Firmengelände betreffen würden. Im Rahmen der Umsetzung gesetzlicher Umweltvorgaben und auf Grundlage der bestehenden Standard-Betriebserlaubnis überprüft RAVENOL seinen Standort und seine Geschäftstätigkeiten regelmäßig im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung. Diese werden regelmäßig durch unangekündigte Überprüfungen seitens des staatlichen Gewerbeaufsichtsamts ergänzt.

Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Artikel 12 – 15

RAVENOL verfügt derzeit über kein spezifisch entwickeltes Umweltkonzept zur systematischen Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.

Die Einhaltung von Umwelanforderungen erfolgt auf Grundlage der bestehenden Standard-Betriebserlaubnis sowie durch Orientierung an einschlägigen externen Regelwerken, insbesondere den Vorgaben und Standards der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA). Damit sind die regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt.

Ein über die gesetzlichen Standards hinausgehendes, unternehmensspezifisches Konzept (z. B. mit klar definierten Maßnahmen zur Vermeidung von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, zum Umgang mit gefährlichen Stoffen oder zur Notfallprävention) ist aktuell nicht vorhanden.

Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Artikel 16 – 19

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Verhinderung von Umweltverschmutzung wurden folgende Maßnahmen etabliert:

- Schutz vor Grundwasserverschmutzung: Durch eine Flächenversiegelung wird sichergestellt, dass keine giftigen Stoffe für die Umwelt in das Grundwasser fließen können.
- Bodenverschmutzung: Durch eine Flächenversiegelung und WGK -Beschichtung (Wassergefährdungsklassen-Beschichtung) wird sichergestellt, dass keine giftigen Stoffe für die Umwelt in den Boden fließen können.
- Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Gefahrenstoffe: Es ist ein Gefahrstoffkataster vorhanden. Hier wurden diverse Bereiche und Stoffe als besorgniserregend oder besonders besorgniserregend klassifiziert. Zusätzlich werden diese Stoffe separat in Gefahrstoffschränken gelagert und die Arbeitsbereiche in Lager und Tanks separiert. Darüber hinaus werden Mitarbeitende intensiv in diesen Bereichen geschult.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Artikel 20 – 25

RAVENOL verfolgt eine Null-Toleranz Politik gegenüber Umweltverschmutzungen. Das gesetzte Ziel für jegliche Arten von Umweltverschmutzung ist somit "Null". Dieses Ziel wird mittels Schulungen der Mitarbeitenden sowie den beschriebenen Vorkehrungen sichergestellt.

Angabepflicht E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Artikel 26 – 31

Beim Abfüllen von Additiven werden Testbenzine emittiert, die flüchtige organische Verbindungen (VOC) enthalten und damit unter die in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 aufgeführten Schadstoffe fallen. Eine Quantifizierung der Konzentrationen bzw. Emissionsmengen liegt derzeit nicht vor.

Im Laufe der Zeit kommt es kontinuierlich zu 10-12% Veränderung des Gesamtproduktionsvolumens durch die oben genannten Produkte und einhergehenden Prozesse. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung, da aktuell keine Messmethoden vorliegen. Die Messung der Konzentrationen bzw. Emissionsmengen ist aktuell technisch nicht umsetzbar, befindet sich jedoch im Rahmen der gesetzlichen erlaubten Schwellenwerte und stellt keine Gefahr für Mensch und Umwelt dar, da ein ordnungsgemäßer Luftaustausch (Absaugung und Filterung) sichergestellt ist.

Angabepflicht E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe
Artikel 32 – 35

Folgende besonders besorgniserregende Stoffe liegen vor: H69F, H60FD, H60D (in einer Gesamtmenge von etwa 12 Tonnen jährlich).

E3 Wasser- und Meeresressourcen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Artikel 8

RAVENOL hat die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen unter Berücksichtigung der Anforderungen der ESRS systematisch analysiert. Die Ergebnisse dieser Analyse sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dokumentiert. Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt, da kein konkreter Anlass aufgrund eines Vorfalls gegeben war. Im Rahmen der Umsetzung gesetzlicher Umweltvorgaben und auf Grundlage der bestehenden Standard-Betriebserlaubnis überprüft RAVENOL seinen Standort und seine Geschäftstätigkeiten regelmäßig im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.

Angabepflicht E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Artikel 9 – 14

Ein vollumfängliches Konzept in Bezug auf das Thema Wasser existiert nicht. Die Nutzung von Wasser beschränkt sich auf die Entnahme aus eigener Leitung unter Kontrolle der Stadtwerke Bielefeld zur Herstellung von destilliertem Wasser für die Produktion. Zum Schutz der Wasserressourcen bei dieser Aktivität werden den rechtlichen Umweltvorgaben entsprechende Vorkehrungen getroffen. Details sind dem Abschnitt „Angabepflicht E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen“ zu entnehmen.

Angabepflicht E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Artikel 15 – 19

RAVENOL erfüllt die gesetzlichen Auflagen und Anforderungen in Bezug auf den sorgfältigen Umgang mit der Ressource Wasser. Für die Produktion wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Wasserfilterung. Durch moderne Klär- und Filteranlagen werden Schadstoffe wie Ölreste, Schwermetalle oder chemische Rückstände aus dem Abwasser entfernt. Ebenfalls werden beispielweise Ölabscheider und Gulliabdeckungen gemäß den Vorgaben der Betriebserlaubnis eingesetzt.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Artikel 20 – 25

Aktuell werden keine spezifischen Ziel- und Schwellenwerte im Zusammenhang mit Wasser definiert.

Angabepflicht E3-4 – Wasserverbrauch

Artikel 26 – 29

RAVENOL ermittelt seinen Wasserverbrauch überwiegend auf Basis der Verbrauchsabrechnungen der örtlich zuständigen Stadtwerke. Die Wasserdaten werden am Standort erfasst. Diese stellen die primäre Datenquelle für die bezogene Frischwassermenge dar.

Die Rückführung des Wassers in den Kreislauf wird zum aktuellen Zeitpunkt nicht separat bilanziert, sodass der Wasserverbrauch der entnommenen Wassermenge entspricht. Diese Methode ermöglicht eine verlässliche und nachvollziehbare Erfassung des Wasserbezugs, da sie auf geprüften Abrechnungsdaten beruht. Eine Differenzierung nach Wasserqualitäten oder -quellen ist derzeit nicht vorgesehen, da die Stadtwerke in der Regel Mischwasser bereitstellen und entsprechende Aufschlüsselungen nicht vorliegen.

Die Erfassung und Bewertung der Entnahme- und Rückführungswege sowie des tatsächlichen Verbrauchs erfolgten systematisch und regelmäßig im Rahmen des GHG-Protokolls. Die Schätzung für das Bilanzjahr basiert auf dem Jahr 2024.

Wasserverbrauch im eigenen Betrieb (in m³)	im Jahr 2025
Gesamtwasserverbrauch	495
Gesamt volumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	0
Gesamt volumen des gespeicherten Wassers und Veränderungen bei der Speicherung	0
Wasserintensität (m³ pro eine Millionen Euro Umsatz)	4,28

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Artikel 11

RAVENOL hat die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft unter Berücksichtigung der Anforderungen der ESRS systematisch analysiert. Die Ergebnisse dieser Analyse sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dokumentiert.

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt, da kein konkreter Anlass aufgrund eines Vorfalls gegeben war und das Thema ausschließlich die eigenen Produktionstätigkeiten betrifft.

Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Artikel 12 – 16

Ein vollumfängliches Konzept in Bezug auf das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft existiert nicht. Jedoch wird die Ressourcennutzung explizit im Rahmen spezieller Sonderprojekte bei der Produktentwicklung berücksichtigt. Als Vorreiter auf diesem Gebiet hat RAVENOL erste Initiativen zur Entwicklung nachhaltigerer Schmierstofflösungen ins Leben gerufen, bspw. in der Herstellung biologisch abbaubarer Produkte. Diese Initiativen mündeten in die Neueinführung einer Produktpalette von Bioprodukten aus nachwachsenden Rohstoffen aus fünf Motor- und Getriebeölen, die zwischen 50% und 75% aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen. RAVENOL plant hier bereits eine Erweiterung für weitere Anwendungsbereiche. Zusätzlich sieht das Unternehmen eine Chance, mittels Investitionen in innovative Schmierstofflösungen ressourcenärmere Produktionsprozesse zu ermöglichen.

Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Artikel 17 – 20

Zur Förderung des Umweltschutzes hat das Unternehmen unterschiedliche Maßnahmen etabliert.

- Produktpalette von Bioprodukten aus nachwachsenden Rohstoffen (Abfallvermeidung, Stufe 1).
- Aufbereitung und Wiederverwendung statt Entsorgung von Spülölen (Recycling, Stufe 3).
- teilweise Wiederverwendung von Euro-Paletten durch Kunden und Lieferanten (Vorbereitung zur Wiederverwendung, Stufe 2).
- Einführung eines Trennsystems für Abfall: Der Betriebsbeauftragte für Abfall forciert und überwacht die Einbindung von Recyclingprozessen von Verpackungs- und Wertstoffen (Recycling, Stufe 3). Nicht verwertbare Reststoffe werden ordnungsgemäß entsorgt (Beseitigung, Stufe 5). Außerdem führt er die Auswertung von Abfallmengen durch.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Artikel 21 – 27

Bei allen Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen sollen schädliche Auswirkungen auf die Umwelt vorausschauend vermieden werden. RAVENOL forciert einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen und Energie und achtet darauf, wenig Abfall, Abwasser, Lärm und andere Emissionen zu erzeugen. Das Unternehmen verpflichtet sich zur fortlaufenden Verbesserung des Umweltmanagementsystems und der Umweltleistung. Ein Hebel, um dieses Ziel zu erreichen, ist die zukünftig Vereinheitlichung der Verpackungen. Dadurch sollen Bedarfsmengen einfacher kalkuliert und die Nutzung optimiert werden können (Abfallvermeidung, Stufe 1).

Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse

Artikel 33 – 34

Produkte und Materialien

Artikel 35 – 36

Die wichtigsten Produkte und Materialien aus den Produktionsverfahren des Unternehmens, die nach kreislaforientierten Grundsätzen konzipiert sind, sind Öle, Kunststoffe, Kartonagen und Bleche. Die Haltbarkeit der von RAVENOL in Verkehr gebrachten Produkte beträgt 3-5 Jahre, je nach Produkt. Für Zubehör kann keine Angabe gemacht werden. Da es sich um Verbrauchsprodukte handelt, spielt Reparierbarkeit keine Rolle. 99% der Anteile in Produkten und Verpackungen sind recyclebar.

Abfälle

Artikel 37 – 40

Bei den Tätigkeiten des Unternehmens fallen 114,93 t Abfall an. Zu den relevanten Abfallströmen zählen typische enthaltene Materialien sind Kunststoffe, Metalle, Textilien sowie geringe Mengen Biomasse. Kritische Rohstoffe oder seltene Erden fallen nach aktuellem Kenntnisstand nicht in wesentlichem Umfang an.

Die Erfassung der Abfallarten und -mengen basiert auf Informationen externer Entsorgungsdienstleister, auf direkten Messungen und einer vollständigen Mengenverfolgung aller Abfallarten. Dabei werden die Abfallmengen auf Basis des GHG-Protokolls dokumentiert, welche sich auf das Jahr 2024 beruhen und für das Bilanzjahr geschätzt werden.

Abfälle (in t)	im Jahr 2025
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	114,93
Gesamtmenge gefährliche Abfälle zur Verwertung	73,68
Gefährliche Abfälle: Vorbereitung zur Wiederverwendung	0
Gefährliche Abfälle: Recycling	73,68
Gefährliche Abfälle: sonstige Verwertungsverfahren	0
Gesamtmenge nicht gefährliche Abfälle zur Verwertung	26,99
Nicht gefährliche Abfälle: Vorbereitung zur Wiederverwendung	0
Nicht gefährliche Abfälle: Recycling	26,99
Nicht gefährliche Abfälle: sonstige Verwertungsverfahren	0
Gesamtmenge gefährliche Abfälle zur Beseitigung	5,7
Gefährliche Abfälle: Verbrennung	5,7
Gefährliche Abfälle: Deponierung	0
Gefährliche Abfälle: Sonstige Arten der Beseitigung	0
Gesamtmenge nicht gefährliche Abfälle zur Beseitigung	10,97
Nicht gefährliche Abfälle: Verbrennung	10,97
Nicht gefährliche Abfälle: Deponierung	0
Nicht gefährliche Abfälle: Sonstige Arten der Beseitigung	0
Nicht recycelter Abfälle:	
Gesamtmenge:	16,67
Prozentualer Anteil:	14,21%

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Artikel 12

Die Interessen und Rechte der Arbeitskräfte werden über verschiedene Instrumente in Strategie und Geschäftsmodell einbezogen. Das erfolgreich eingeführte System der ständigen Verbesserung mit der Honorierung von Verbesserungsvorschlägen war eine wichtige Maßnahme, durch welche sich das Unternehmen aktiv durch die Mitarbeit der Arbeiter und Angestellten und der damit verbundenen Identifikation mit dem Unternehmen weiterentwickeln kann. Weiter garantieren die institutionalisierte Mitbestimmung durch den Betriebsrat sowie Betriebsvereinbarungen zu Arbeitszeitmodellen und Arbeitsbedingungen die Einbeziehung der Belegschaft. Darüber hinaus nutzt das Unternehmen regelmäßige Kommunikations- und Feedbackformate. Im Rahmen des Onboardings gibt es einen Laufplan durch alle Abteilungen des Unternehmens, um die Strukturen und Prozesse kennenzulernen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Artikel 13 – 16

RAVENOL hat die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens unter Berücksichtigung der Anforderungen der ESRS systematisch analysiert. Die Ergebnisse dieser Analyse sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dokumentiert.

Das Unternehmen beauftragt regelmäßig Personaldienstleister, um Produktionsspitzen durch flexiblen Einsatz von Personal abzufangen. Damit beziehen sich die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl auf die eigene Belegschaft als auch auf die Zeitarbeitskräfte.

RAVENOL verweist im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit auf die Unterstützung durch externe Dienstleister sowie auf regelmäßige Arbeitssicherheitssitzungen und die Einhaltung der gesetzlichen Standards. Mitarbeitende in den folgenden Tätigkeitsbereichen sind potenziell stärker durch negative Auswirkungen gefährdet: Schichtarbeit, Produktionsbetrieb und Logistik. Beschäftigte in diesen Bereichen können aufgrund des Umgangs mit Chemikalien und physischen Belastungen stärker betroffen sein.

Im Zusammenhang mit der Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards setzt das Unternehmen ebenfalls auf externe Unterstützung sowie auf die Beachtung geltender rechtlicher Vorgaben. Eine spezifische Analyse oder Benennung von Tätigkeiten mit erhöhtem Risiko im Hinblick auf Kinderarbeit liegt derzeit nicht vor, da das Unternehmen Kinderarbeit aufgrund der nationalen Rahmenbedingungen im eigenen Betrieb als nicht relevant einschätzt.

Eine detaillierte Auflistung der wesentlichen Themen sowie Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden für die eigenen Belegschaft erfolgt im Abschnitt „Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Artikel 17 – 24

Die zentralen Verhaltensgrundsätze für alle Mitarbeitenden des Unternehmens sind im Unternehmensleitbild definiert. Zusätzlich sind sie im integrierten Management Handbuch ausführlich beschrieben. Im Zentrum stehen die allgemeine Sicherheit, die Einhaltung rechtlicher und sicherheitstechnischer Regelungen, das Vermeiden von Erkrankungen und die Entwicklungsförderung des eingesetzten Personals im Hinblick auf vorbeugendes Sicherheitsverhalten. Die Verhaltensgrundsätze orientieren sich an einschlägigen, internationalen Leitprinzipien und fungieren als Wegweiser, der die wesentlichen Grundprinzipien für das Handeln im Rahmen der beruflichen Tätigkeiten zusammenfasst. Die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden explizit aufgegriffen. Der respektvolle Umgang miteinander ist eine Selbstverständlichkeit und wird im Arbeitsalltag gelebt. Das Unternehmen unterliegt keinen politischen Verpflichtungen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion.

RAVENOL hat ein schriftlich dokumentiertes Verfahren zur Abhilfe bei Verstößen gegen Menschenrechte etabliert. Im Falle eines gemeldeten Vorfalls erfolgt zunächst eine Überprüfung durch einen externen Dienstleister, der die Ergebnisse anschließend an die zuständige Abteilung bei RAVENOL weiterleitet. Das Vorgehen wurde allen Mitarbeitenden kommuniziert und dient als verbindlicher Prozess zur Bearbeitung entsprechender Fälle. Eine Ausweitung auf die gesamte Wertschöpfungskette sowie die systematische Dokumentation von Abhilfemaßnahmen über den eigenen Betrieb hinaus ist derzeit noch nicht implementiert. Bei Diskriminierungsfällen stellen ein digitaler Beschwerdekanal sowie das Leitbild der RAVENOL sicher, dass Maßnahmen zur Abhilfe und Minderung eingeleitet werden.

RAVENOL verfügt über ein grundlegendes Arbeitsschutzsystem, das auf schriftlich dokumentierten Arbeitsanweisungen und regelmäßig durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen basiert. In Zusammenarbeit mit einem externen Partner werden die gesetzlichen Anforderungen umgesetzt und Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen begleitet. Ein zertifiziertes Managementsystem nach ISO 45001 oder eine softwaregestützte Lösung zur systematischen Steuerung des Arbeitsschutzes ist derzeit nicht implementiert.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Artikel 25 – 29

RAVENOL verfügt über diverse Verfahren zur Einbeziehung seiner Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertreter. Die Sichtweisen der Arbeitskräfte werden sowohl über Arbeitnehmervertreter als auch durch direkte Beteiligung einzelner Beschäftigtengruppen in Entscheidungen einbezogen. Insbesondere Mitarbeitende in operativen Bereichen wie beispielsweise der Lagerlogistik bringen ihre Perspektiven unmittelbar ein und werden aktiv in die Gestaltung ihrer Arbeitsumgebung einbezogen. RAVENOL verfolgt damit ein hybrides System, das sowohl indirekte als auch direkte Mitwirkungsformen kombiniert.

Kommunikationskanäle für Mitarbeitende von RAVENOL:

Phase	Kanal	Häufigkeit	Art der Einbeziehung
Projektgeschäft	Über Abteilungs- oder Projektleiter	anlassbezogen	Persönlich oder mittels Umfragen
Unternehmensentwicklung	Betriebsveranstaltungen	anlassbezogen	Persönlich, direkte Kommunikation
Arbeitssicherheitsausschuss	Sitzungen	viermal jährlich	Persönlich, direkte Kommunikation
Anlassbezogen	Digitaler Hinweisgeberkanal	anlassbezogen	Schriftlich, anonym
Arbeitsalltag	über Abteilungsleiter oder zwischen den Mitarbeitenden	täglich	Persönlich, Austausch direkt in Sitzungen, im Zweiergespräch oder über anonyme Kontaktmöglichkeiten
Entscheidungsprozesse	Betriebsratssitzungen	anlassbezogen	Persönlich
Im Onboardingprozess und bei Jahresgesprächen	Personalgespräche Umfragen mit Fragebogen	anlassbezogen	Persönlich im Gespräch mit Abteilungsleiter oder Personalabteilung
Arbeitsalltag	Abteilungsleiter-sitzungen	wöchentlich	Persönlich
Arbeitsalltag	Aushänge am schwarzen Brett	anlassbezogen	Schriftlich, zu Informationszwecken
nach Bedarf	Feedbackbox	24/7	Schriftlich und anonym

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Arbeitskräfte liegt im Projektgeschäft beim zuständigen Projektleiter (Herr Dieckmann). In allen weiteren Bereichen übernehmen die jeweiligen Abteilungsleiter die Verantwortung. Eine übergeordnete Koordination und Integration der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept erfolgt durch die Leitungsebene. Die Betriebsvereinbarungen bilden das Rahmenwerk für die Regelung von Arbeitszeitmodellen und Arbeitsbedingungen. Mittels Jahresmitarbeitergesprächen wird die Wirksamkeit der Zusammenarbeit zwischen RAVENOL und seinen Mitarbeitenden bewertet. In diesem Rahmen werden außerdem Einblicke in die Sichtweisen potenziell vulnerabler Gruppen innerhalb des Unternehmens gewonnen. Auch gibt es die Möglichkeit, bilaterale Gespräche zu führen.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Artikel 30 – 34

RAVENOL verweist im Zusammenhang mit Abhilfemaßnahmen auf seine Hinweisgeberrichtlinie, die den Mitarbeitenden als zentrales Verfahren zur Meldung von Vorfällen zur Verfügung steht. Eingehende Hinweise werden auf Abteilungsleiterebene oder durch die Personalabteilung bearbeitet.

Den Mitarbeitenden stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung, um Anliegen oder Bedürfnisse zu äußern. Hierzu zählen ein digitales, anonymes Hinweisgebersystem, das über einen externen Dienstleister betrieben wird, eine interne anonyme Feedback-Box („Meckerkasten“) sowie der direkte Kontakt zu Abteilungsleitern als persönliche Ansprechpartner. Die Bearbeitung und Nachverfolgung eingebrachter Anliegen erfolgt in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister, der die Meldungen systematisch prüft und an das Unternehmen weiterleitet. Über das Intranet werden Informationen zu den Anlaufstellen und Prozessen bereitgestellt, um Transparenz über das Vorgehen für die Mitarbeitenden zu schaffen. Dies dient außerdem der Förderung von Vertrauen in diese Systeme. Durch die Möglichkeit der anonymen Meldung und die Vorgaben der Hinweisgeberrichtlinie werden Hinweisgebende und Arbeitnehmervertretende vor potenziellen Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Artikel 35 – 43

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Das Sicherstellen einer gesundheitsförderlichen und sicheren Arbeitsumgebung ist eine Grundvoraussetzung für einen menschenwürdigen Arbeitsplatz. Maschinen und Anlagen werden so geplant, gekauft, betrieben und instandgehalten, dass mögliche Gefahren vorab ausgeschlossen, Risiken minimiert und Betriebsstörungen vermieden werden. Das Unternehmen hat strenge Sicherheitsstandards implementiert, die Arbeitsunfälle und gesundheitliche Risiken reduzieren sollen. Die Implementierung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen und die Schulung der Mitarbeitenden wird von einem externen Dienstleister verantwortet und überwacht. Er gewährleistet die Einhaltung gesetzlicher Regelungen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Mitarbeitende werden regelmäßig weitergebildet, zu jeder spezifischen Maschine und den jeweils zu verarbeitenden Stoffen geschult und erhalten zweimal jährlich Unterweisungen zur Arbeitssicherheit. Diese Präventionsmaßnahmen gewährleisten das Bewusstsein der Mitarbeitenden für sicheres Arbeiten und Umweltschutz in allen Bereichen des Unternehmens. Zusätzlich werden alle Arbeitsplätze nach ergonomischen Anforderungen gestaltet.

Arbeitszeit und Flexibilität

Durch ein Gleitzeitmodell mit der Option auf Mobiles Arbeiten bietet RAVENOL Flexibilität in der Erledigung von Aufgaben. Unterschiedliche Anforderungen im Lager und Büro sowie Schichtarbeiten erfordern eine unterschiedliche Arbeitszeitgestaltung. Zusätzliche Pausen sowie ein Gleitzeitkonto dienen der Entlastung.

Diversität und Inklusion

RAVENOL hat den Anspruch, Arbeitsplätze bereitzustellen, die frei sind von Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, nationaler Herkunft, Behinderung oder sexueller Ausrichtung. Eine diesbezügliche Maßnahme war die Einrichtung einer geschlechtsneutralen Toilette.

Durch soziale Initiativen wie faire Vergütung, Vielfalt und Transparenz kann RAVENOL seine Position als ethisch verantwortungsvoller Arbeitgeber in der Branche stärken. Die Förderung von Chancengleichheit und einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld ist eine Maßnahme, um den Talentpool für Fachkräfte zu erweitern und generell die Arbeitgeberattraktivität zu steigern. Dies ermöglicht eine größere Auswahl an Fachkräften sowie eine gute Mitarbeiterbindung, da ein sicheres und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld die Motivation und Loyalität der Beschäftigten erhöht.

Den Bedarf und die Notwendigkeit von Maßnahmen eruiert RAVENOL mithilfe seiner Mitarbeitenden. Aus ihrer Selbsteinschätzung sowie Vorschlägen aus der Abteilungsleitung werden Maßnahmen konzipiert. Dies ermöglicht eine realistische Einschätzung über ihre Angemessenheit und etwaige Optimierungsbedarfe. Die Wirkung und die Wirksamkeit von Maßnahmen zeigt sich im Feedback der Mitarbeitenden, das beispielsweise in Personalgesprächen oder über die zuvor genannten Kanäle kommuniziert werden.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Artikel 44 – 47

RAVENOL verfolgt das Ziel, die negativen Auswirkungen auf seine Mitarbeitenden insbesondere durch die konsequente Vermeidung von Arbeitsunfällen (Null-Toleranz-Ansatz) zu minimieren. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Schulungen, unter anderem zur Arbeitssicherheit, durchgeführt. Darüber hinaus setzt sich das Unternehmen das Ziel, ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld sicherzustellen.

Weitere spezifische, terminierte und ergebnisorientierte Ziele, insbesondere im Hinblick auf die Förderung positiver Auswirkungen sowie das systematische Management von Risiken und Chancen, sind bislang nicht schriftlich fixiert, sondern werden überwiegend individuell gehandhabt.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Artikel 48 – 52

Die Anzahl der Arbeitnehmenden sowie der Fremdarbeitskräfte wird als Personenanzahl (nicht in Vollzeitäquivalenten) berichtet. Alle Daten wurden zum Ende des Berichtszeitraumes erhoben und aus der Personalverwaltungssoftware extrahiert. Alle Merkmale und Mitarbeitenden wurden analog zum Jahresabschluss in die Berechnungen einbezogen. Personen mit einem befristeten Vertrag gehören zu einer der folgenden Kategorien: Auszubildende, Werkstudierende und sonstige Aushilfen.

Im Jahr 2025 waren 86 Personen bei RAVENOL in Deutschland beschäftigt, davon waren 29 Personen weiblich und 57 männlich. 2 Mitarbeitende haben das Unternehmen im Jahr 2025 verlassen. Die entspricht einer Arbeitnehmerfluktuation von 2,32%.

Arbeitnehmende nach Art des Vertrags für das Jahr 2025

Informationen (Personenzahl)	Weiblich	Männlich	Insgesamt
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	29	57	86
Zahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	28	50	78
Zahl der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen	1	7	8
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0

Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Artikel 53 – 57

RAVENOL beschäftigte im Berichtszeitraum durchschnittlich 8 Fremdarbeitskräfte, die von Personaldienstleistern entliehen wurden. Das Unternehmen setzte sie ein, um Produktionsspitzen und zusätzlichen Personalbedarf flexibel abzudecken. Die Fluktuation dieser Beschäftigtengruppe ist im Wesentlichen produktionsbedingt und spiegelt saisonale bzw. auftragsbezogene Schwankungen wider.

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Artikel 63

Im Unternehmen sind sämtliche Arbeitnehmende (100%) durch Arbeitnehmervertreter abgedeckt. Eine Arbeitnehmervertretung ist über einen Betriebsrat organisiert. Da RAVENOL ausschließlich in Deutschland tätig ist, bestehen keine Vereinbarungen mit einem Europäischen Betriebsrat, einem Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Artikel 64 – 66

Diversitätskennzahlen

Auf der obersten Führungsebene sind derzeit zwei Personen tätig, die beide männlich sind. Damit beträgt der Frauenanteil auf dieser Ebene 0%.

Arbeitnehmende in leitenden Positionen	Personenzahl	Prozent
Davon weiblich	0	0%
Davon männlich	2	100%
Arbeitnehmende nach Altersklassen		
Unter 30 Jahren	14	16%
30 – 50 Jahre	42	48%
Über 50 Jahre	31	36%

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Artikel 67 – 71

Angemessene Entlohnung

RAVENOL bestätigt, dass sämtliche Arbeitnehmende im Einklang mit den geltenden Referenzwerten und Rechten angemessen entlohnt werden. Abweichungen bestehen nicht, sodass keine weiteren Angaben erforderlich sind.

Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

Artikel 72 – 76

Alle Arbeitnehmende sind durch öffentliche Programme und/oder betriebliche Regelungen zu 100 % gegen Einkommensverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert. Dies umfasst Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub sowie Ruhestand. Abweichungen oder länderspezifische Unterschiede bestehen nicht.

Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Artikel 81 – 85

Allen Arbeitnehmenden werden Maßnahmen zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung angeboten. Im Berichtszeitraum haben 100% der Arbeitnehmenden an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen. Eine geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Daten liegt aktuell nicht vor, es bestehen jedoch keine Hinweise auf Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer, aufgeschlüsselt nach Geschlecht wird aktuell nicht nachverfolgt. Zukünftig soll diese Datenabfrage im neuen ERP-System eingerichtet werden.

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Artikel 86 – 90

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Artikel 86 – 90

Die Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen sowie die Zahl der Ausfalltage infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen oder Todesfällen wird im Unternehmen gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfasst. Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben werden diese Daten jedoch nicht im Detail veröffentlicht.

Informationen	Eigene Arbeitskräfte	Fremd-Arbeitskräfte
Abdeckung durch gesetzliche Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit	100%	100%
Zahl arbeitsbedingter Todesfälle	0	0
Zahl der meldepflichtigen arbeitsbedingte Arbeitsunfälle	1	0
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	5,53	0

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Artikel 95 – 99

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Die Gender Pay Gap beschreibt die Differenz zwischen der durchschnittlichen Vergütung von männlichen und weiblichen Mitarbeitenden. Ein positiver Prozentsatz zeigt an, dass Arbeitnehmer mehr verdienen als Arbeitnehmerinnen. Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle im Unternehmen beträgt auf Basis der durchschnittlichen Bruttovergütung 19,8% zugunsten männlicher Beschäftigter. Dabei handelt es sich um den sogenannten unbereinigten Gender Pay Gap, der strukturelle Faktoren wie unterschiedliche Tätigkeiten, Hierarchiestufen und Berufserfahrung nicht berücksichtigt. Die beobachtete Lohnlücke im Gesamtdurchschnitt resultiert im Wesentlichen aus dem aktuell noch geringeren Anteil weiblicher Führungskräfte sowie einem durchschnittlich niedrigeren Alter der weiblichen Beschäftigten.

Die jährliche Gesamtvergütung der am höchsten vergüteten Einzelperson entspricht dem 2,5-Fachen der Medianvergütung aller übrigen Beschäftigten.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Artikel 100 – 104

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Anzahl gemeldeter Diskriminierungen, einschließlich Belästigung	0
Anzahl Beschwerden	0
Davon über Kanäle für Arbeitnehmerinnen eingereichte Beschwerden	0
Davon bei nationalen Kontaktstellen eingereichte Beschwerden	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Beschwerden (in Euro)	0€

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Artikel 9

RAVENOL berücksichtigt die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in seiner Wertschöpfungskette auf unterschiedliche Arten und steht über verschiedene Kanäle mit ihnen in Kontakt. Es wird regelmäßig eine Stakeholderanalyse durchgeführt, das Qualitätsmanagement besucht die wichtigsten Lieferanten regelmäßig vor Ort, es pflegt den regelmäßigen Austausch über Telefon und E-Mail und verfolgt gemeinsame Zukunftsplanungen mit seinen Partnern.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Artikel 10 – 13

RAVENOL hat die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette unter Berücksichtigung der Anforderungen der ESRS systematisch analysiert. Die Ergebnisse dieser Analyse sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dokumentiert.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Artikel 14 – 19

RAVENOL hat aktuell keine vollumfänglichen Konzepte für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette implementiert. Zur Minderung negativer Auswirkungen und Förderung von positiven setzt das Unternehmen auf zielgerichtete Maßnahmen, die insbesondere die SWOT-Analyse betreffen und ein Lieferantenscreening beinhalten.

Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Artikel 20 – 24

RAVENOL bezieht die Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette über deren rechtmäßige Vertreter bzw. glaubwürdige Stellvertreter ein, die direkte Einblicke haben. Die Einbindung erfolgt einmal jährlich sowie anlassbezogen. Der Kommunikationsweg ist telefonisch als auch persönlich vor Ort.

Die operative Verantwortung für die Kommunikation und Einbeziehung der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept obliegt dem Qualitätsmanagement. RAVENOL bewertet die Wirksamkeit der Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette über Lieferantenbewertungen sowie die Beobachtung medialer Themen; bei Auffälligkeiten wird gezielt der Dialog gesucht und eine gemeinsame Aufarbeitung durchgeführt.

Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Artikel 25 – 29

RAVENOL verfügt über Dialogformate und ein Hinweisgebersystem, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen äußern können. Bei negativen Auswirkungen werden Abhilfemaßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit im Austausch mit den Betroffenen überprüft.

Angabepflicht S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.

Artikel 30 – 38

RAVENOL setzt bei seinen Lieferantenbeziehungen auf einen Audit-Prozess. Hierzu werden Lieferanten vorab auf bestimmte Kriterien, unter anderem auf soziale und ökologische geprüft und sorgfältig ausgewählt. Beispielsweise werden Öle oder Basisprodukte nur aus ausgewählten Ländern mit hohen Sozialstandards bezogen, um mögliche Menschenrechtsverstöße in der Lieferkette auszuschließen. Die ethischen Grundsätze, nach denen alle Mitarbeitenden auch im Einkauf zu handeln haben, sind in der Unternehmensleitlinie und dem integrierten Managementhandbuch festgehalten.

Zusätzlich gewährleistet der Datenschutzbeauftragte die Sicherheit von Daten und Transaktionen.

Im Falle von negativen Auswirkungen werden Abhilfemaßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit im Austausch mit den Betroffenen überprüft. Eignung und Angemessenheit der Maßnahmen werden über Dialog und die beschriebenen Verfahren ermittelt und bewertet. Durch regelmäßige Besuche bei Lieferanten und Kunden prüft das Qualitätsmanagement die Wirksamkeit etwaiger Maßnahmen und Initiativen in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Ressourcen werden in personeller Form für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Artikel 39 – 42

Das Unternehmen legt seine Ziele im Bereich Arbeitskräfte an der Wertschöpfungskette durch Qualitätsmanagement und Geschäftsführung fest, verfolgt deren Umsetzung über jährliche Lieferantenbewertungen und definiert Produkte als zentrale Zielgröße. Für das Jahr 2025 wurden keine weiteren Verbesserungen als erforderlich erachtet.

S4 Verbraucher und Endnutzer

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Artikel 8

Unter dem Markennamen RAVENOL vertreibt das Unternehmen seine Produkte weltweit in über 100 Ländern. Der Fokus liegt auf dem Vertrieb von Hochleistungsprodukten im Premiumsegment, die insbesondere im Motorsport eingesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit internationalen Teams und populären Rennserien erfordern dementsprechend eine besondere Produktzuverlässigkeit und Service. Die Zufriedenheit von Partnern und Kunden nimmt damit eine zentrale Rolle in den Vertriebsaktivitäten von RAVENOL ein. Das Unternehmen berücksichtigt die Interessen und Rechte seiner Verbraucher und Endnutzer durch unterschiedliche Maßnahmen von der Bereitstellung von Kontaktdaten über einen QR-Code auf der Verpackung bis zum kinder- und fälschungssicheren Produktdesign.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Artikel 9 – 12

RAVENOL hat die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern unter Berücksichtigung der Anforderungen der ESRS systematisch analysiert. Die Ergebnisse dieser Analyse sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dokumentiert.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Artikel 13 – 17

RAVENOL verfügt über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001. Mithilfe dieses Systems gewährleistet das Unternehmen die Qualität und Sicherheit seiner Produkte und Prozesse. Zentrale Elemente sind die Prozessoptimierung innerhalb des Unternehmens, die Erhöhung von Transparenz der betrieblichen Abläufe und die Senkung der Fehlerquote. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Einhaltung der definierten Prozesse und Zuständigkeiten. Mithilfe dieses Systems lassen sich potenzielle negative Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer minimieren. Eine sorgfältige Wareneingangsprüfung stellt sicher, dass nur einwandfreie und sichere Komponenten in den Produktionsprozess gelangen. Dadurch werden potenzielle Gefahren durch fehlerhafte Produkte, etwa gesundheitliche Risiken oder Sicherheitsprobleme, frühzeitig ausgeschlossen.

Des Weiteren erfüllt RAVENOL durch die Zertifizierung nach IATF 16949 die höchsten Anforderungen der Automobilindustrie. Die IATF 16949 erweitert das Qualitätsmanagement um spezifische Anforderungen der Automobilindustrie und stärkt insbesondere Governance- und soziale Aspekte. Sie fokussiert auf Produktsicherheit, Fehlervermeidung, Lieferantenmanagement und Rückverfolgbarkeit. Dadurch trägt sie wesentlich zur Risikominimierung, zur Sicherstellung hoher Qualitätsstandards und zu verantwortungsvoller Lieferkettensteuerung bei.

Mit einem durchdachten Verpackungsdesign garantiert RAVENOL die Einhaltung aller geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf den Verbraucherschutz, erhöht die allgemeine Produktsicherheit sowie den Kinderschutz und optimiert die Benutzerfreundlichkeit, insbesondere auch für sehbehinderte Personen. Das Produktdesign erfüllt damit nicht nur alle rechtlichen Anforderungen im Sinne des Verbraucherschutzes, sondern nimmt zugleich eine strategische Rolle im Sinne der Vertrauens- und Markenbildung ein.

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Artikel 18 – 22

Die Sichtweisen seiner Verbraucher und Endnutzer berücksichtigt das Unternehmen auf verschiedenen Wegen. Im Fokus steht ein direkter Austausch, der über unterschiedliche Kanäle erfolgen kann.

Phase	Kanal	Häufigkeit	Art der Einbeziehung
Produktnutzung	Weiterleitung auf Kontaktseite mittels QR-Code auf der Verpackung, Kontaktangaben gemäß rechtlicher Vorgaben für Produktsicherheit	anlassbezogen	Direkte Kommunikation, mündlich oder schriftlich
anlassbezogen	Hinweisgeberkanäle	anlassbezogen	Direkte Kommunikation, mündlich oder schriftlich

Produktnutzung	Hotline	anlassbezogen	Direkte Weiterleitung von Anliegen an die Produktion
Kontakt mit ausgewählten Kunden	Verkaufsveranstaltungen	regelmäßig jährlich	Eruieren von Wünschen, Sorgen und Herausforderungen
Kontakt mit Interessenten und Kunden	Messeauftritte	regelmäßig jährlich	Eruieren von Wünschen, Sorgen und Herausforderungen
Anlassbezogen	Newsletter und Unternehmenswebsite	anlassbezogen	informativ

Die operative Verantwortung für die Kommunikation und Einbeziehung der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept obliegt der Vertriebsleitung. RAVENOL bewertet die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern in regelmäßigen unternehmensinternen Austausch und leitet bei starken Beeinträchtigungen über das Qualitätsmanagement gezielte Maßnahmen ein.

Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Artikel 23 – 27

RAVENOL verfügt über die oben beschriebenen Kommunikationswege, um Kenntnisse über mögliche negative Auswirkungen zu erlangen. Ferner bestimmen nationale Gesetze, welchen Pflichten in Bezug auf die Bereitstellung weiterer Kanäle die Händler auf dem internationalen Markt von RAVENOL - Produkten nachkommen müssen.

Eine engmaschige Überprüfung der Produktqualität wird darüber hinaus durch das Qualitätsmanagement sichergestellt. Die Konzeption, Einleitung und Bewertung von Abhilfemaßnahmen obliegt den jeweils zuständigen Verantwortungsbereichen und wird im Austausch mit den Betroffenen überprüft.

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Artikel 28 – 37

RAVENOL berücksichtigt die Interessen und Rechte seiner Verbraucher und Endnutzer mithilfe der zuvor beschriebenen Konzepte. Auf den Produktverpackungen sind sachgemäß und rechtskonform alle notwendigen Sicherheits- und Warnhinweise sowie Gefahrenkennzeichnungen angebracht. Über einen QR-Code auf den Produkten können diese Informationen sowie die Sicherheitsdatenblätter (SDB) eingesehen werden, um die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung zu gewährleisten. Des Weiteren berücksichtigt das Produktdesign diverse Kinderschutzmaßnahmen und fördert mittels Tastzeichen die Barrierefreiheit der Produkte. Darüber hinaus schützt ein Code zur Produktverifizierung vor Produktfälschungen. Wareneingangsprüfungen gewährleisten die Produktsicherheit und Qualität.

Eignung und Angemessenheit der Maßnahmen werden mittels über die beschriebenen Verfahren ermittelt und bewertet. Das Qualitätsmanagement sowie die Vertriebsleitung bewerten die Wirksamkeit etwaiger Maßnahmen und Initiativen. Ressourcen zur Durchführung der Maßnahmen werden in personeller Form zur Verfügung gestellt und belaufen sich auf 2,5 bis 3 Personen.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Artikel 38 – 41

RAVENOL legt seine Ziele in direkter Verantwortung der Geschäftsleitung fest, wobei der Fokus auf dem Schutz der Kunden, der Endverbraucher und der Belegschaft liegt. Das Unternehmen stellt höchste Qualitätsansprüche. Zentrale Maßstäbe sind eine Reklamationsquote von null, Sicherstellung der Produktqualität und die vollständige Richtigkeit der Produktverpackung.

Zuständig für die Nachverfolgung und die Umsetzung dieser Ziele sind das Qualitätsmanagement und die Vertriebsleitung. Die diesbezügliche Leistung des Unternehmens wird über ein Tracking-System nachverfolgt.

G1 Unternehmensführung

Governance

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Artikel 5

Die Geschäftsführung von RAVENOL trägt die Gesamtverantwortung für die strategische Ausrichtung, Steuerung und Überwachung des Unternehmens. Sie stellt die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie unternehmensinterner Richtlinien sicher und verantwortet insbesondere auch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmensführung. Die operative Umsetzung der Unternehmensstrategie erfolgt unter Beachtung von Transparenz, Verlässlichkeit und langfristiger Wertschöpfung. Die Geschäftsführung verfügt über 20-jährige Erfahrung in der Unternehmensleitung. Ihre Mitglieder setzen auf kontinuierliche Kompetenzentwicklung durch Schulungen, rechtliche Fortbildungen sowie Inhouse-Weiterbildungen durch externe Berater.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Artikel 6

RAVENOL hat die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung unter Berücksichtigung der Anforderungen der ESRS systematisch analysiert. Die Ergebnisse dieser Analyse sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dokumentiert.

Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Artikel 7 – 11

Die Unternehmensleitlinie sowie das integrierte Managementhandbuch geben verbindliche Rahmenbedingungen für das korrekte Verhalten von Mitarbeitenden vor. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Durchsetzung dieser Grundsätze. Der zentrale Mechanismus, um Verstöße aufzudecken ist das digitale Hinweisgebersystem. Der Kanal ist öffentlich zugänglich und ermöglicht es nicht nur Mitarbeitenden, sondern auch Kunden und Geschäftspartnern, anonym Hinweise auf potenzielles Fehlverhalten einzureichen. Dies gewährleistet einen grundlegenden Zugang zur Meldung von Missständen für interne und externe Anspruchsgruppen. Zum Schutz hinweisgebender Beschäftigter bestehen Maßnahmen zur Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen.

Die Funktion des Kanals wurde an alle Mitarbeitenden kommuniziert. Betreut wird der Kanal von einem externen, fachlich ausgebildeten Dienstleister. Sämtliche Meldungen werden unverzüglich, unabhängig und objektiv untersucht. Die Vorgehensweise orientiert sich am Hinweisgeberschutzgesetz und ist schriftlich in der Hinweisgeber-Richtlinie festgehalten. Für weitere Details siehe: „Angabepflichten S1-2 und S1-3“.

RAVENOL verfügt über kein festgelegtes Konzept für Schulungen zur Unternehmensführung, da Weiterbildungen überwiegend fachspezifisch erfolgen. Dementsprechend finden Schulungen insgesamt bedarfsspezifisch statt und werden teils monatlich, teils ein- bis zweimal jährlich durchgeführt. Ergänzend werden punktuell Online-Schulungen genutzt. Auf Geschäftsführungsebene finden monatliche Besprechungen statt.

Die potenziell am stärksten gefährdeten Funktionen innerhalb des Unternehmens in Bezug auf Korruption und Bestechung sind der Export sowie die Vertriebsleitung.

Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Artikel 12 – 15

RAVENOL besitzt ein Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug und setzt klare Zahlungsziele im System, um den fristgerechten Zahlungsverkehr sicherzustellen. Das Unternehmen führt zweimal pro Woche Zahlungsläufe durch, berücksichtigt Skonto-Vereinbarungen und nimmt bei Verzug direkten Kontakt mit den Kunden auf. Die Überwachung erfolgt mittels Vier-Augen-Prinzip.

RAVENOL berücksichtigt bei der Lieferantenauswahl unter anderem soziale und ökologische Kriterien. Für weitere Details siehe: „Angabepflichten S2-1 und S2-4“

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Artikel 16 – 21

RAVENOL verfügt über ein System zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Unternehmen stellt sicher, dass das Konzept zur Vermeidung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung allen relevanten Zielgruppen zugänglich ist und von ihnen verstanden wird. Es umfasst jährliche Schulungen mit Unterschrift, die Meldung von Unregelmäßigkeiten an Abteilungsleiter, eine fristlose Kündigung bei Bestechung sowie eine laufende Sanktionslistenprüfung umfasst. Primär betreffen diese Maßnahmen die Vertriebsleitung sowie den Export, da diese Bereiche potenziell am stärksten exponiert sind. Im Berichtsjahr wurden 100 % der als risikobehaftet eingestuften Funktionen durch das Schulungsprogramm zur Korruptionsprävention abgedeckt. Auch die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen vollständig an den Schulungen zur Korruptionsprävention teil. Die Schulungsinhalte sind so konzipiert, dass auch strategische Verantwortungsträger ein fundiertes Verständnis für potenzielle Risiken und erforderliche Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung entwickeln können.

Die Untersuchungen werden von Geschäftsführung und Abteilungsleitung selbst übernommen, sodass keine vollständige Trennung von der Managementebene besteht.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung

Artikel 22 – 26

Im Rahmen der Berichtspflicht wurden Informationen über potenzielle und tatsächliche Fälle von Korruption und Bestechung systematisch überprüft. Für den Berichtszeitraum liegen RAVENOL keinerlei gemeldete oder identifizierte Fälle vor.

Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken

Artikel 31 – 33

Die durchschnittliche Zeit zur Begleichung von Rechnungen beträgt ca. 14 Tage. Zur Ermittlung wurden Schätzungen auf Basis interner Auswertungen aus dem Zahlungssystem genutzt. Die Standardzahlungsfrist beträgt 30 bis 45 Tage. Abhängig von Dienstleistung oder Produkt gelten unterschiedliche Zahlungsbedingungen. Bei Hauptlieferanten und solchen für Maschinenteile liegt die Frist bei 30 Tagen. Für Rohstofflieferanten gelten 30 Tage, für Marketingdienstleister sowie für sonstige 14-30 Tage.

Zum Berichtszeitraum lagen keine anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug vor.

Diese ESRS-Bewertung und Durchführung wurde in Zusammenarbeit mit der Creditreform Compliance Services GmbH erstellt.

8. Ausblick

Als technischer Partner und Berater in vielen internationalen und nationalen Rennserien mit unterschiedlicher sportlicher Ausrichtung sind wir fest im Motorsport etabliert. Neben der technischen Zusammenarbeit mit den Rennteams und Serienorganisatoren arbeitet RAVENOL auch direkt mit Herstellern im Bereich der Motoren- und Getriebetechnik zusammen. Dies garantiert einen gleichbleibend hohen Qualitätsstandard der im Motorsport eingesetzten RAVENOL-Schmierstoffe und einen stetigen Austausch technischer Neuerungen. Das im Motorsport gewonnene technische Know-How wird entwicklungsseitig auch auf die Endkundenprodukte übertragen. Die RAVENOL BioSyntoLub® Racing Eco Serie ist eine wegweisende Produktlinie, die auf nachwachsenden Rohstoffen basiert und als erste CO₂-neutrale und USDA®-zertifizierte Serie eines Schmierstoffunternehmens in Europa Maßstäbe setzt. Ein Vergleich mit einem herkömmlichen Motorenöl zeigt, dass die Leistungsfähigkeit der RAVENOL-Produkte trotz leichter Unterschiede in einzelnen Parametern nicht beeinträchtigt ist. Die Produkte erfüllen alle relevanten Spezifikationen und weisen herausragende Eigenschaften wie exzellentes Kälteverhalten und Verschleißschutz auf. Ravenol entwickelt in diesem Bereich stetig weiter, um den zahlreichen Anforderungen nationaler und internationaler Rennserien gerecht zu werden. Den Teams und Partnern als zuverlässiger, nachhaltiger und vor allem leistungsstarker Partner zur Seite zu stehen, hat allerhöchste Priorität.

Neben leistungsstarken und Nachhaltigen Produkten werden die Geschäftsabläufe ebenso zukunftsicher und nachhaltig gestaltet. Die systematische Erweiterung der PV-Anlagen sorgt nicht nur für CO₂-neutralen Strom, sondern auch für eine Versorgungssicherheit, die mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Neben diesen Maßnahmen gehören multisourcing für alle notwendigen Komponenten und geopolitisches Risikomanagement zu den wichtigsten Säulen auf dem Beschaffungsmarkt. Zusätzliche Investitionen in sowohl Fertigungstiefe als auch in die Fertigungsbreite, geben dem Unternehmen eine Sicherheit, auch bei unvorhergesehenen Umständen, selbst schnell und effektiv zu reagieren, um eine Produktionsfähigkeit sicherzustellen. Durch den Einsatz zahlreicher technischer und digitaler Automatisierungslösungen schafft RAVENOL nicht nur die Grundlage für eine nachhaltige Qualitätssteigerung, sondern legt zugleich den Grundstein für ein stabiles Wachstum in den kommenden Jahren.

